

45.

[Mittwoch] 1947-12-03

Vorsitz: Krauland
Anwesend: Migsch, Maisel, Übeleis, Heinel, Kraus, Sagmeister, Rizzi, Kienböck, Sommaruga¹, Chaloupka, Leopold², Hartenau, Domansky, Reichmann³, Kloss⁴, Neumer⁵, Hudeczek⁶, Lobmayer⁷, Koller⁸, Gehard⁹, Herzog¹⁰, Presslmayer¹¹, Giessl¹², Laschtowiczka¹³, Schwarzenberger¹⁴, Iglar¹⁵, Hillebrandt¹⁶
Ort: Bundeskanzleramt
Dauer: 17.00–19.00 Uhr

Reinschrift, Konzept, Beschlußprotokoll

¹ Dr. Heinrich Sommaruga, a.o. Gesandter und bev. Minister, 30. Dezember 1946 bis 18. August 1949 Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

² Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Leopold, Sektionschef, 1946 bis 1951 Leiter der Abteilung Bundeskanzleramt-Österreichhilfe im Bundeskanzleramt bzw. der Abteilung 5 ERP (Durchführung der aus dem Marshall-Plan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshall-Plan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien etc.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

³ Dr. Alexander Reichmann, Ministerialrat in der Abteilung 8 (handels- und zollpolitische Angelegenheiten u. a.) und stellvertretender Leiter der Sektion III des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, danach Leiter, ab 1948 Sektionschef.

⁴ Dipl.-Ing. Rudolf Kloss, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 4 (Bergwirtschaftliche Angelegenheiten der Kohle, Kohlenbewirtschaftung, Kohleneinfuhr) bei der Obersten Bergbehörde im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, 1946 bis 1951 Delegierter bei allen Wirtschafts- und Handelsvertragsverhandlungen mit allen Staaten Europas, der UdSSR, Nord- und Südamerika, Ägypten und Marokko.

⁵ Dipl.-Ing. Dr. Franz Neumer, ab November 1946 Vertragsbediensteter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, ab 1949 Leiter der Abteilung 3 (Bergwirtschaftliche Angelegenheiten mit Ausnahme jener der Kohle u. a.) der Obersten Bergbehörde.

⁶ Dr. Karl Hudeczek, Ministerialrat, Juni bis Oktober 1947 mit der Planung der außenpolitischen Angelegenheiten betraut, Oktober 1947 bis Jänner 1949 persönlicher Ratgeber von Bundesminister Karl Gruber, ab 1949 Leiter der Abteilung 5 Wpol im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

⁷ Dr. Rudolf Lobmeyer, ab 1945 Tätigkeit in der Abteilung 21 (allgemeine, insbesondere legislative Fragen der Wirtschaftspolitik u. a.) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

⁸ Dr. Josef Koller, Sektionsrat, Leiter der Abteilung 1 (Ernährungssicherung und Ernährungspolitik; Preisbildung und Preispolitik) im Bundesministerium für Volksernährung.

⁹ Dipl.-Ing. Raimund Gehart, Leiter der Abteilung 7 (Handhabung des Gesetzes über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern und öffentlichen Aufsichtspersonen) der Sektion V im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

¹⁰ Dr. Heinrich Herzog, Jurist, Ministerialsekretär in der Sektion IV, Abteilung 17 a (Betriebsrationalisierung im Gewerbe, Preisbestimmung in der Bauwirtschaft, für Baustoffe und für Bergwerksprodukte) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

¹¹ Dr. Karl Presslmayer, ab 15. Juli 1947 in provisorischer Verwendung im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau tätig, ab 1949 in der Abteilung 17 a (Betriebsrationalisierung im Gewerbe, Preisbestimmung in der Bauwirtschaft, für Baustoffe und für Bergwerksprodukte) verwendet.

¹² Dipl.-Ing. Dr. Adolph Giesl-Gieslingen, Techniker, ab 1947 Delegierter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau als Konsulent zu Verhandlungen über einen Industriekredit in den USA, bis 1950 Leiter der Industrieabteilung des österreichischen Marshallplanbüros in Washington.

¹³ Dr. Karl Laschtowiczka, Jurist, Leiter der Abteilung 15 (Verstaatlichte Unternehmungen, staatliche Beteiligungen an Unternehmungen; Werksgenossenschaften) des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

Tagesordnung:

1. 10 Mill. Dollar-Kredit der War-Assets-Administration zum Ankauf von US-Demobilisierungsgut (BM. f. Finanzen).
2. Erhöhung des Surplus-Kredites um weitere 10 Mill. Dollar (BM. f. Finanzen).
3. Deckung der für sonntags geförderten Kohle auflaufenden Mehrkosten durch die Ausgleichskasse beim Öst. Kohlesyndikat bzw. durch die Öst. Brennstoff-Import-Gesellschaft m.b.H. – Vortrag des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau.
4. Englische Hilfs- und Kreditaktion. Bericht und Antrag der Importplanungskommission.
5. Lieferung von 3.000 t Bohnenkaffee aus Brasilien (BM. f. Volksernährung).
- [6.] Allfälliges.
 - a) Errichtung einer New Yorker Abwicklungsstelle für Ex-Importbankkredite (BM. f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung).
 - b) Export-Importbank-Kredit in Höhe von 500.000 Dollar zur Bedeckung von Nebenspesen bei Abwicklung des War-Assets Kredites (BM. f. Finanzen).¹⁷
 - c) Übernahme der Staatsgarantie zur Ermöglichung eines Lieferübereinkommens zwischen der „Vereinigten Eisen- und Stahlwerke A.G.“ und der italienischen Firma Rybin (BM. f. Finanzen).
 - d) Zuckerpreis der Kampagne 1947/48 (BM. f. Volksernährung).
 - e) Verlustausgleich der Zuckerindustrie aus der Kampagne 1946 (BM. f. Volksernährung).
- [7.] Außerhalb der Tagesordnung:
Orop – Mineralölpreise.

Beilagen:

- 1 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 46.647-15/1947: Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend 10 Millionen Dollar-Kredit der War-Assets-Administration zum Ankauf von US-Demobilisierungsgut (3 ½ Seiten); Berichtigung zu Ziff. 2 und Ziff. 3 des Antrages (1 Seite); Abänderung zum Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend 10 Millionen Dollar-Kredit der War-Assets-Administration zum Ankauf von US-Demobilisierungsgut (½ Seite).
- 2 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 49.117-15/1947: Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend Erhöhung des Dollarkredites des Office of the Foreign Liquidation Commissioner und über eine Fristverlängerung zur Ermöglichung der Ausnützung dieses Kredites (2 Seiten).

¹⁴ Dr. Franz Schwarzenberger, 1947 bis 1950 Tätigkeit in der Abteilung 21 (Bearbeitung der Fragen des Marshallplanes, Programmerstellung) der Sektion III des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung), österreichischer Sachverständiger für den Marshallplan/Sachverständiger für Programmierung.

¹⁵ Dr. Hans Igler, Diplomkaufmann, 1946 Eintritt in das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ab 1950 Tätigkeit in der Abteilung 3 – Programmabteilung (Zusammenfassende Behandlung der ERP-Programme im Zusammenwirken mit den einzelnen Bundesministerien und der Volkswirtschaftlichen Abteilung u. a.) des Zentralbüros für ERP-Angelegenheiten im Bundeskanzleramt.

¹⁶ Dr. Friedrich Hillebrandt, Ministerialkommissär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, danach im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

¹⁷ Die folgenden Punkte wurden nachträglich auf die Tagesordnung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees gesetzt.

- 3 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 82.534-IV/1947: Schreiben an das Sekretariat des Wirtschaftlichen Ministerkomitees beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Wien I, Hofburg, Amalientrakt. Betr.: Deckung der für sonntags geförderten Kohle auflaufenden Mehrkosten durch die Ausgleichskasse beim Österreichischen Kohlensyndikat, bzw. durch die Österreichische Brennstoff-Import-Gesellschaft m. b. H. – Vortrag des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau (3 ½ Seiten).
- 4 Bundeskanzleramt/Österreichhilfe, Zl. 4.725-U/1947: Bericht und Antrag der Importplanungskommission an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (3 ½ Seiten); Bundeskanzleramt/Österreichhilfe, Zl. 5.080-U/1947: 13. Protokoll über die im Bundeskanzleramt/Österreichhilfe stattgefundene Sitzung der Import-Planungskommission am 15. November 1947, 9.00 Uhr (4 Seiten).
- 5 Bundesministerium für Volksernährung, (ohne Aktenzahl): Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Lieferung von 3.000 to Bohnenkaffee aus Brasilien (2 Seiten).
- 6 a Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, (ohne Aktenzahl): Bericht an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Errichtung einer New Yorker Abwicklungsstelle für Ex- und Importbankkredite (1 ½ Seiten).
- 6 b Bundesministerium für Finanzen, Zl. 52.271-15/1947: Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend Export-Importbank-Kredit in Höhe von 500.000 Dollar zur Bedeckung von Nebenspesen bei Abwicklung des War Assets Kredites (1 ½ Seiten).
- 6 c Bundesministerium für Finanzen, Zl. 55.702-15/1947: Ministerratsvortrag. Bericht und Antrag an das wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend die Übernahme der Staatsgarantie zur Ermöglichung eines Lieferübereinkommens zwischen der „Vereinigten Eisen- und Stahlwerke A.G.“ und der italienischen Firma Rybin (2 ½ Seiten).
- 6 e Bundesministerium für Volksernährung, Zl. I/1 Pr. 18.297/1947: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Zuckerpreis der Kampagne 1947/48 (5 ½ Seiten); Bundesministerium für Volksernährung, Zl. I/1 Pr. 15.709/1947: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Verlustausgleich der Zuckerindustrie aus der Kampagne 1946 (3 Seiten).¹⁸

[3]

P u n k t 3)

Herr Min. Sekr. Dr. H e r z o g stellte zu Beginn seiner Ausführungen ergänzend zu dem vorliegenden Antrag seitens des Handelsministeriums¹⁹ den Eventualantrag, die durch sonn-

¹⁸ Weiters liegen dem Protokoll bei:

Zl. 300.173/1947: Einladung zu dem am 3. Dezember 1947, 17.00 Uhr stattfindenden Wirtschaftlichen Ministerkomitee mit Tagesordnung (1 Seite); Nachtrag zur Tagesordnung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees am 3. Dezember 1947 um 17.00 Uhr (½ Seite).

Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 15.897-II-7/1947: Betr. Druckfehlerberichtigung des Berichtes und Antrages an das Energieverteilungs-Direktorium und das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend die allgemeine Regelung der Lieferung von Maschinen durch USIA-Betriebe an die österreichische Elektrizitätswirtschaft, ho. Zahl 15.518-II-7/1947 (1 Seite).

Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Referat HP, (ohne Aktenzahl): Bericht an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Gründung einer Abwicklungsstelle in Washington für die Kredite der Ex-Importbank vom 28. Oktober 1947 (1 ½ Seiten).

¹⁹ Beilage 3: BMHW, Zl. 82.534-IV/1947 Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (3 ½ Seiten). Die österreichische Kohlensyndikat-Gesellschaft m.b.H., bei der im Zuge einer Vereinheitlichung der Preise für inländische Kohle eine Ausgleichskasse errichtet worden war, war über Ersuchen österreichi-

tags verfahrenre Schichten im Kohlenbergbau entstehenden Mehraufwendungen durch eine Umlage von 60 g pro t auf die gesamte Kohlenförderung zu decken. Dieser Antrag wird damit begründet, daß die ursprüngliche Absicht, diese Mehrkosten

1) entweder aus der Ausgleichskasse beim Öst. Kohlensyndikat²⁰ oder

2) aus der Operationsreserve der Öst. Brennstoff-Importgesellschaft m.b.H.²¹

zu decken nicht möglich wäre, da die zur Verfügung stehenden Beträge dieser beiden Fonds nicht ausreichen würden. Es sind monatlich zwei Sonntagsschichten vorgesehen. Die Lohnmehrkosten betrügen pro Schicht 150.000.– S, also insgesamt 300.000 S pro Monat. Dieser Betrag resultiert daraus, daß die Sonntagslöhne um 100 % höher sind, als die an Werktagen bezahlten.

Die Gesamtförderung an inländischer Kohle, sowie der Bezug an Importkohle beträgt mengenmäßig im Monat durchschnittlich 600.000 t. Ein Preiszuschlag von 60 g pro t würde demnach genügen, diese Mehrkosten zu decken.

Der zusätzlich gestellte Eventualantrag des Handelsministeriums, es soll beschlossen und gestattet werden, auf die gesamte Aufbringung von Kohlen inländischer und ausländischer Provenienz 60 g pro t zuzuschlagen, wurde vom Wimiko genehmigt, nachdem Herr BM M a i s e l seine Bedenken darüber zum Ausdruck brachte, daß Lohnmehrkosten allein in der Höhe von 300.000 S für zwei Sonntagsschichten als etwas überhöht bezeichnet werden müßten.

Herr BM Dr. K r a u l a n d stellte es Herrn Bundesminister Maisel anheim, falls seine Bedenken durch die Ausführungen des Referenten nicht zerstreut werden, die nötigen Unterlagen überprüfen zu lassen. Davon machte Herr Bundesminister Maisel jedoch keinen Gebrauch.

[4]

P u n k t 4.)

Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d bemerkte einleitend, daß sich bereits am 6. 3. 47 ein Wimiko mit dem Verteilungsplan für die englische Hilfs- und Kreditaktion beschäftigt hat²²

scher Kohlenwerke an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau herangetreten, für sonntags geförderte Kohle zu den durch das Lohn- und Preisabkommen vom August dieses Jahres erhöhten Verkaufspreisen für inländische Kohlen einen Zuschlag im Ausmaß von etwa 24 bis 31,1 % zu bewilligen. Eine allgemeine Erhöhung der Kohlenpreise durch Umlegung der Lohnmehrkosten für sonntags geförderte Kohle erschien besonders deshalb unzweckmäßig, weil die Menge der sonntags zu fördernden Kohle im voraus nicht festgelegt werden konnte. Da sich vom Standpunkt der Preisbildung hinsichtlich der notwendigen Preiszuschläge, ferner über die Frage der sicherzustellenden Trennung der an Sonn- bzw. Werktagen geförderten Kohle Bedenken ergaben, sollte, um vor allem eine Durchbrechung des Preisklassensystems für inländische Kohlen durch Sonderzuschläge zu vermeiden, eine Lösung in Betracht gezogen werden, die einer wenn auch nur stufenweise zu erreichenden Vereinheitlichung der Kohlenpreise im gesamten Bundesgebiet Rechnung tragen sollte.

²⁰ Die Österreichische Kohlensyndikat-GesmbH. mit Sitz in Wien war im Oktober 1938 unter dem Namen Ostmärkische Kohlensyndikat-GesmbH. „zur Vertretung und Wahrung der den Absatz und die Verkaufspreise berührenden Interessen aller österreichischen Braun- und Steinkohlenbergbauunternehmungen“ geschaffen worden. Vgl. Compass 1939. Deutsches Reich. Land Österreich. Österreich-Ungarn (Liquidation), Berlin/Wien 1939, S. 1262. Die Gründung des Syndikats sei zur „Anpassung an die Verhältnisse im Altreich, wo der ganze Kohlenbergbau syndiziert ist“, erfolgt. Vgl. Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung, 13. Jahrgang, Nr. 2/3, März 1939, S. 46 f. Das Syndikat bestand nach 1945 unter dem eingangs genannten Namen fort, Aktenmaterial zu seiner Tätigkeit findet sich in im Bestand des AdR, BMHW, Oberste Bergbehörde.

²¹ Die Österreichische Brennstoff-Import GesmbH. mit Sitz in Wien I., Stubenring 24 fungierte als „Dachorganisation für Brennstoffimporte“. Vgl. Handels-Compass 1949. Österreich, Wien 1948, S. 1238.

²² Vgl. WMK Nr. 28/10 b vom 6. März 1947.

und zum Großteil die seinerzeit für die einzelnen Positionen vorgesehenen Beträge verbraucht sind. Nunmehr steht die englische Hilfs- und Kreditaktion vor ihrem Abschlusse, da sie bis Ende ds. J. laut ursprünglichem Wunsche konsumiert sein sollte. Lediglich im Ernährungssektor bleibt noch eine Tangente, da die Ernährung größten Teils aus der amerikanischen Kongreßhilfe gedeckt wird. Dieser noch offenstehende Betrag soll nunmehr allgemeinen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Demgemäß sieht der Antrag²³ folgende Verwendungszwecke für die noch offenstehenden 164.000 £ vor:

laut Antrag des B.M. f. Handel und Wiederaufbau:
für die Beschaffung von

1) Ausrüstungsteilen	6.000 £
2) Schafwollspinnereimasch.[inen]	20.000 “
3) 45 t Zinn	20.000 “
4) Grubenlampen u. Lokomotiven für den Kohlenbergbau	15.000 “

laut Antrag des B.M. f. Verkehr:
für die Beschaffung von

5) Fernschreibern	7.000 “
-------------------	---------

laut Antrag des B.M. f. Land- u. Forstwirtschaft:
für die Beschaffung von

6) je 1.000 t Sommerweizen und -gerste	<u>96.000 “</u>
	164.000 £

In diesem Aufteilungsplan ist für den Ankauf von Lokomotiven ein Betrag von 15.000 £ vorgesehen. Es ist aber sehr fraglich, ob dieser Betrag noch zeitgerecht, d. h. bis Ende ds. J. Verwendung findet und wenn dies nicht der Fall ist, so mögen damit Ankäufe von Schuhen und Rohhäuten durchgeführt werden. Auf die Frage Herrn Bundesministers Dr. Krauland, ob eine Fristverlängerung über den 1. Jänner hinaus zur Beschaffung von Grubenlampen und Lokomotiven, wie im Antrag vorgesehen, nicht möglich wäre, erwiderte Herr Sekt. Chef Dr. Leopold, daß der 1. 1. 48 als ziemlich bindend angesehen werden müßte, hingegen die Beschaffung von Schuhen, etc. in der noch offenstehenden Frist möglich wäre. Gleichzeitig wird noch beantragt, daß der zum Ankauf von 45 t Zinn vorgesehene Betrag von 20.000 £ auch eventuell, falls Zinn in diesem Ausmaße nicht beschafft werden kann, für Ankauf von Blei verwendet wird.

Der Antrag wird in der Form g e n e h m i g t.

[5]

P u n k t 5.)

Herr B M S a g m e i s t e r führte aus, daß der Antrag²⁴ bereits einmal dem Wimiko zur Beschlußfassung vorgelegen hätte, er aber zurückgestellt worden mußte, da damals im Text des Kreditabkommens die Klausel nicht enthalten war, wonach der Finanzminister nur die

²³ Beilage 4: BKA/Österreichhilfe, Zl. 4.725-U/1947 Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (3 ½ Seiten); Protokoll (4 Seiten). Der Bericht enthält den im Wirtschaftlichen Ministerkomitee am 6. März 1947 beschlossenen Verteilungsplan für die britische Hilfs- und Kreditaktion und den Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee auf Beschlußfassung über die Verwendung der noch nicht zweckgewidmeten 164.000 Pfund. Der Antrag weicht inhaltlich nicht vom Protokolltext ab.

²⁴ Beilage 5: BMVE, (ohne Aktenzahl) Vortrag an das wirtschaftliche Ministerkomitee (1 ½ Seiten). Der Antrag des Bundesministeriums für Volksernährung auf Ausstellung einer Garantieerklärung für die Österreichische Importvereinigung durch das Bundesministerium für Finanzen geht inhaltlich nicht über den Protokolltext hinaus.

Garantie für die erfolgenden Warenlieferungen und nicht für den Dollarbetrag übernimmt.²⁵ Es wurde seitens der Öst. Importvereinigung nun an das BM. f. Finanzen ein Antrag folgenden Wortlauts gestellt:

„Das Bundesministerium für Finanzen übernimmt die Garantie, daß der kreditierte Betrag samt Zinsen aus dem Erlös von aus Österreich zur Ausfuhr kommenden Waren abgedeckt wird. Um dies zu erreichen, werden das Bundesministerium für Finanzen und [die] übrigen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen zuständigen Regierungsstellen solche Genehmigungen für die Ausfuhr nach Brasilien nur dann geben, wenn die Exportwaren in Dollar verkauft und der Exporterlös bei der Banco de Brasil²⁶ zugunsten der Fa. Souza Dantas Forbes in Santos erlegt wird. Diese Regelung soll von dem Zeitpunkt des Einganges der letzten Kaffeesendungen aus diesem Geschäft in Österreich gelten und solange in Kraft bleiben, bis der kreditierte Betrag abgedeckt ist.“

Der Herr Finanzminister hat diesen Antrag mit der Begründung abgelehnt, daß die beantragte Garantieerklärung über die vom Wimiko mit 29. 9. 47 erteilte Genehmigung hinausgehe. Daraufhin erfuhr der Antrag eine neuerliche Abänderung um deren Genehmigung gebeten wird.

Der Antrag lautet:

„Die durch die österreichische Importvereinigung von der Firma Souza Dantas Forbes in Santos zur Einfuhr kommenden 3.000 t Bohnenkaffee zum Preise von \$ 422.– pro t, Gesamtwert ca. 1,300.000 \$, sollen mit nach Brasilien exportierten Waren bezahlt werden. Um dies zu erreichen, werden das BM. f. Finanzen und die übrigen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen zuständigen Regierungsstellen Genehmigungen für die Ausfuhr nach Brasilien nur dann geben, wenn die Exportwaren in Dollar fakturiert und der Exporterlös bei der Banco de Brasil zugunsten der obgenannten Firma erlegt wird.“

Der Unterschied zwischen dem jetzt vorliegenden und dem seinerzeitigen Antrag besteht darin, daß der Finanzminister garantieren soll, daß die Fakturierung in Dollar erfolgt und die Ausfuhrgenehmigung zugunsten des Kaffeeimportes blockiert wird.

Sekt. Chef H a r t e n a u bemerkte hiezu, daß gewisse noch zu klärende Fragen zwischen den beiden Ressorts (BM. f. Volksernährung einerseits und BM. f. Finanzen andererseits) beseitigt werden müssen, dies aber in Kürze geschehen könnte.

Das Wimiko g e n e h m i g t e vorbehaltlich dieser Klärung den Antrag.

[1]

P u n k t 1.)

Herr Sekt. Chef Dr. H a r t e n a u führte in seinem Vortrag²⁷ aus, daß die War-Assets-Administration²⁸ einen Antrag der österreichischen Bundesregierung um Gewährung eines Kredites von 10 Mill. \$ zum Ankauf von Excess-Gütern in Amerika zugestimmt habe und daß die Demobilisierungsgüter der amerikanischen Armee durch das US War-Departement zur Liquidierung gelangen sollen. Der Kreditnehmer wäre in diesem Falle die österreichische Bundesregierung – vertreten durch das BM. f. Finanzen –, der Kreditnehmer die War-Assets-Administration in New York, Verzinsung: 3 %, erstmalig fällig 5 Monate nach Inanspruchnahme, die Rückzahlung müßte bei Rohstoffen und Konsumgütern und Kleinwerkzeugen

²⁵ Vgl. WMK Nr. 42/2 d vom 29. September 1947.

²⁶ Richtig: Banco do Brasil, fungierte bis in die 1980er Jahre als Zentralbank Brasiliens.

²⁷ Beilage 1: BMF, Zl. 46.647-15/1947 Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (3 ½ Seiten). Bericht und Antrag des Bundesministeriums für Finanzen an das Wirtschaftliche Ministerkomitee weichen inhaltlich nicht wesentlich vom Protokolltext ab. Vgl. zu diesem Tagesordnungspunkt auch WMK Nr. 43/1 vom 28. Oktober 1947.

²⁸ Die War-Assets-Administration (WAA) existierte von 1946 bis 1949 und diente dem Verkauf des überschüssigen Materials der US-Armee.

in 2 Jahren 8 Monaten, bei allen anderen Gütern in 15 Jahren, erstmalig 4 Jahre nach der ersten Inanspruchnahme erfolgen. Bei Ankauf durch Regierungsstellen zur Weitergabe an inländische Interessenten würde ein Rabatt von 17 ½ % gewährt werden. Zu erwähnen wäre hierbei noch, daß der Transport und die anfallenden Nebenspesen nicht aus den zur Verfügung stehenden Kreditmitteln beglichen werden dürfen. Bezüglich der Güter kann gesagt werden, daß es sich um nahezu alle Warengattungen handelt, die in der amerikanischen Armee Verwendung fanden. Auch eine große Reihe von Fabriksanlagen könnte erworben werden. Da diese Güter in zahlreichen Lagern der USA verteilt sind und auch umfassende Kataloge nicht existieren, müßte man sich einer fachkundigen Spezialfirma bedienen, welche die zu erwartenden Güter ausfindig macht. Eine Reihe solcher Firmen sind in New York etabliert und haben bereits für andere Staaten derartige Aufträge mit Erfolg durchgeführt. Die von den Firmen berechneten Provisionssätze sind excl. Spesen für Sach- und Personalaufwand 3 %, bei Ankäufen über 4 Mill. 2 % und bei Ankäufen über 7 Mill. 1 %, wobei diese Sätze bei längerer Inanspruchnahme der Firma als 1 Jahr dementsprechend reduziert werden. Die österreichische Gesandtschaft in Washington empfiehlt auf Grund eingezogener Erkundigungen der War-Assets-Administration die Fa. W. J. Kelly in Boston und die österreichischen Ressorts wurden auch schon aufgefordert, Warenwunschliten aufzustellen. Das BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wurde auch bereits ersucht, die Koordinierung und Zusammenfassung dieser Listen zu veranlassen. Es erschien nunmehr zweckmäßig eine amerikanische finding firm mit der Aufbringung der Waren und mit der technischen Durchführung der Ankäufe durch eine österreichische Stelle mit Sitz in New York zu befassen. Der Referent berichtete weiter, daß er selbst mit zwei solchen finding firms verhandelt habe, welche ständige Beziehungen zur War-Assets-Administration haben. Es seien ihm aber die hohen Sätze, welche gefordert werden, aufgefallen, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß sie den erzielten Gewinn mit der War Assets Administration höchstwahrscheinlich teilen müssen. Auf jeden Fall aber wäre es notwendig, daß die dann in Betracht kommende Firma in allernächster Zeit konkrete Warenwunschliten bekommt, da bekannterweise die Liquidierung eines Lagers blitzschnell, meist innerhalb 48 Stunden – erfolgt und es natürlich innerhalb dieser kurzen Zeitspanne ganz ausgeschlossen wäre, erst Rückfragen in Wien anzustellen.

BM M i g s c h fragte, ob es überhaupt notwendig sei, Aufnahmestellen in Amerika zu errichten, wenn an und für sich die Spesensätze dieser finding firms so hoch sind.

Herr Sekt. Chef H a r t e n a u antwortet, daß dies zweckmäßig wäre, da diese österreichische Stelle eine gewisse Kontrolle über diese finding firms ausüben müßte, da sonst der Fall eintreten könnte, daß eventuell Waren geliefert werden, welche gar nicht erwünscht sind und außerdem die Spesensätze, welche von dieser Firma bis zur Verschiffung der Waren verrechnet werden könnten, weit über dem Rahmen der von der österr. Stelle für Spesen zu bezahlenden Beträge hinausgingen.

BM S a g m e i s t e r bemerkte hiezu, daß laut vorliegendem Antrage man sich scheinbar noch nicht im Klaren ist, welche Firma überhaupt für die beabsichtigte Aufgabe in Frage käme und er mache daher den Vorschlag, Ziff. 2) des Antrages dahin abzuändern, zunächst einmal eine geeignete Stelle ausfindig zu machen, diese dann dem Wimiko bekanntzugeben und hierüber einen Beschluß einzuholen.²⁹

Von seiten des Finanzministeriums wurde hiezu bemerkt, daß dieser Vorschlag wohl anerkannt werden müßte, jedoch scheint es sehr fraglich zu sein, ob die hierfür zur Verfügung stehende Zeit ausreichen wird, da laufend derartige Lager zum Verkauf gelangen und Österreich hierbei natürlich solange ausgeschaltet bleibt.

²⁹ Die Vorschläge Bundesminister Sagmeisters sind in der Beilage handschriftlich eingefügt.

Auch der Vorsitzende hat gegen den Vorschlag des Bundesministers Sagmeister nichts einzuwenden, gab jedoch ebenfalls der Befürchtung Ausdruck, daß hiezu nicht mehr genügend Zeit sein wird.

BM M i g s c h gab eine Anregung für die Erstellung der Wunschlisten und bat, daß in erster Linie Gummiplatten für Schuhsohlen beschafft werden mögen. Diese Anregung wurde seitens des Handelsministeriums zur Kenntnis genommen. Der Antrag wurde dahin abgeändert, daß der Vorschlag des Bundesministers Sagmeister Berücksichtigung fand.³⁰

[2]

P u n k t 2.)

In seinem Bericht³¹ führte Sekt. Chef H a r t e n a u aus, daß auf Grund des Bundesgesetzes vom 13. 6. 46, BGBl. Nr. 119/46 das BM. f. Finanzen ermächtigt wurde, einen Kredit im Höchstbetrage von 10 Mill. Dollar zum Ankauf von Demobilisierungsgut aus den Beständen des amerikanischen Heeres in Europa aufzunehmen. Diese Ermächtigung diene zur Aufnahme eines sogenannten Surplus-Kredites des Office of the Foreign Liquidation Commissioner.³² Der Zinsfuß dieses Kredites betrug 2½ % p. a., zahlbar ab 1. 7. jedes Jahres für den in Anspruch genommenen Betrag. Bis Ende September ds. J. wurden insgesamt für ca. 4 Mill. \$ Waren angekauft. Es kann jedoch erwartet werden, daß bis Ende des Monats November weitere Käufe im Ausmaße von 3–4 Mill. Dollar durchgeführt werden, so daß der Kredit bis zu 70–80 % ausgenützt sein dürfte. Da aber derzeit noch nicht feststeht, ob bis Jahresende dieser zu 100 % ausgeschöpft sein wird, wäre eine Terminverlängerung für die Einkaufsfrist erforderlich. Ebenso wäre eine Erhöhung dieses Kredites auf insgesamt 25 Mill. \$ höchstwahrscheinlich erreichbar. Demgemäß stellte Sekt. Chef Hartenau seitens des BM. f. Finanzen den Antrag, einen eventuellen Fristverlängerungsantrag, sowie die Erhöhung des Surpluskredites um weitere 10 Mill. \$, bei dem US-State Department zu stellen.³³

Der Antrag wurde in der Form g e n e h m i g t.

[6]

Allfälliges.

[a]

P u n k t a):

Hr. Dr. L a s c h t o w i c z k a berichtete dem Wimiko, daß es zweckmäßig wäre, für die Inanspruchnahme der von der Ex-Importbank³⁴ gewährten Kredite besondere Vertretungen

³⁰ Vgl. dazu weiters WMK Nr. 46/1 und WMK Nr. 54/1 von 7. September 1948.

³¹ Beilage 2: BMF, Zl. 49.117-15/1947 Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 Seiten). Der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen geht insofern über den Inhalt des Protokolltextes hinaus, als er die gesetzliche Ermächtigung für „eine 2. Tranche des in Rede stehenden Surplus-Kredites“ durch das Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 154, über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung in der Fassung des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 180/1947, durch welches die Bundesregierung Anleihen in ausländischer Währung bis zum Höchstbetrag von 200 Millionen Dollar aufnehmen konnte, als bereits gegeben ansah.

³² Diese Dienststelle des US-Department of State hatte u. a. die Veräußerung der amerikanischen Überschußgüter zu überwachen. Vgl. dazu beispielsweise Department of State, Office of the Foreign Liquidation Commissioner (Hg.), Report to Congress on Foreign Surplus Disposal, Washington 1946.

³³ Vgl. dazu weiters auch MRP Nr. 118/14 d vom 29. Juni 1948.

³⁴ Die Export-Import Bank of the United States (Ex-Im Bank) ist ein US-amerikanisches Kreditinstitut in Form eines öffentlichen Unternehmens, das 1934 durch Erlaß des US-Präsidenten gegründet worden war. Sie finanziert den Außenhandel mit US-amerikanischen Produkten und übernimmt das Kreditrisiko. Seit 13. März 1968 ist sie eine unabhängige Behörde der Vereinigten Staaten. Sitz ist Washington, District of Columbia. Umfangreiches Aktenmaterial zur Export-Import Bank für die Jahre 1947 bis 1949 findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZl. 28.476/1947, Export-Importbank

der österr. Kreditinstitute in New York mit der Aufgabe zu betrauen, eine Verbindung zwischen hiesigen Banken einerseits und der Ex-Importbank andererseits herzustellen.³⁵ Sowohl die Creditanstalt, wie die Länderbank haben die Absicht in New York eine besondere Stelle für diesen Zweck zu errichten. Ein konkreter Plan liegt bereits seitens der Creditanstalt vor, demgemäß die zu errichtende Stelle folgende Aufgaben durchzuführen hätte:

- a) die Übernahme einer Art Treuhänderschaft für die österr. Kreditnehmer,
- b) die Beratung der österreichischen Kreditnehmer und
- c) Hilfsdienste bei der Verschiffung der gekauften Güter nach Europa.

Es war auch vorgesehen, daß die Abwicklungsstelle keine höheren Spesen als etwa 80.000 \$ im Jahr ausweisen soll, wobei ein Gewinn nicht vorgesehen war. Das Bestreben, sowohl die Creditanstalt als auch die Länderbank zu einer einheitlichen Vertretung zu bewegen, konnte nicht verwirklicht werden, zwar nicht aus dem Grunde, daß es grundsätzlich von beiden Instituten abgelehnt wurde, sondern lediglich deshalb, daß man sich

- 1) über den Umfang und
- 2) über den in Frage kommenden Personenkreis nicht einigen konnte.

Jedoch wird nach längstens einem ½ Jahr bereits festgestellt werden können, welche der beiden Organisationen besser ihre Aufgabe erfüllt. Eine Entscheidung über eine Vereinheitlichung der Organisation wäre für diesen Zeitpunkt vorzubehalten.

BM K r a u l a n d bemerkte hiezu, daß dieser Vorschlag sehr zweckmäßig wäre, weil sich diese Organisation durchsetzen wird, welche rentabler arbeitet.

Der Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

[b]

P u n k t b)

Sekt. Chef H a r t e n a u stellte den Antrag³⁶, das Wimiko wolle den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ermächtigen, den österreichischen Gesandten in Washington³⁷ zu beauftragen, ein Kreditabkommen mit der Ex-Importbank in Washington für die Neben-

„Allgemein“; GZl. 38.740/1947, Export-Importbank Vollmachten; GZl. 144/1948, Export-Import Bank. Zu den Kreditverhandlungen mit der Export-Import Bank vgl. auch MRP Nr. 35/9 vom 22. August 1946, MRP Nr. 40/10 b vom 15. Oktober 1946, MRP Nr. 69 a/1 vom 28. Mai 1947, MRP Nr. 71/19 c vom 13. Juni 1947, MRP Nr. 78/Beschlußprotokoll Punkt 36 vom 2. September 1947 und MRP Nr. 103/9 f vom 9. März 1948, weiters WMK Nr. 11/6 c vom 24. Juni 1946, WMK Nr. 35/5 vom 12. Juni 1947, WMK Nr. 43/6 vom 28. Oktober 1947, WMK Nr. 46/2 und WMK Nr. 48/1.

³⁵ Beilage 6 a: BMVW, (ohne Aktenzahl) Bericht an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 ½ Seiten). Der Bericht geht inhaltlich nicht über den Protokolltext hinaus.

³⁶ Beilage 6 b: BMF, Zl. 52.271-15/1947 Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 ½ Seiten). Am 6. November 1947 war in Washington ein Kreditabkommen, betreffend einen 10-Millionen-Dollar-Kredit der War-Assets-Administration, durch den österreichischen Gesandten unterzeichnet worden, worüber das Wirtschaftliche Ministerkomitee gesondert unterrichtet worden war. Die Deckung der Nebenkosten bei der Inanspruchnahme dieses Kredites konnte aber nicht durch die Kreditmittel dieses 10 Millionen Dollar umfassenden Kredites selbst erfolgen. Unter Bedachtnahme auf die Ankäufe von Demobilisierungsgütern, die in keinem Zusammenhang mit dem Export-Import-Bank-Projekt standen, wurde nun im Wege der österreichischen Gesandtschaft in Washington ein Antrag um Erteilung eines Kredites für die Nebenspesen, die bei Übernahme dieses Demobilisierungsgeschäftes der War-Assets-Administration entstehen würden, an die Export-Import Bank gerichtet. Die Export-Import Bank hatte sich grundsätzlich dazu bereit erklärt, für diesen Zweck einen Kredit von 500.000 Dollar zu den im Protokolltext genannten Bedingungen zu bewilligen.

³⁷ Dr. Ludwig Kleinwächter, 13. Februar 1946 bis 31. Dezember 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington.

spesen des War-Assets-Kredit bis zu 500.000 \$ zu folgenden Kreditbedingungen abzuschließen:

Kreditgeber:	Ex-Importbank of Washington,
Kreditnehmer:	die Bundesregierung,
Verzinsung:	3 ½ %,
Rückzahlung:	in 10 gleichen Halbjahresraten, beginnend nach Ausstellung der Wechselerklärung.

BM M i g s c h bemerkte, daß die Höhe dieser Nebenspesen im Ausmaße von 5 % ihm sehr hoch vorkomme und bat um Aufklärung, aus welchen Posten sich diese Nebenspesen rekrutieren.

Sekt. Chef. H a r t e n a u führte aus, daß es sich um die Transportspesen vom Lager bis zum Hafen, die Verschiffung, die Versicherung, etc., endlich die Landspesen vom Ankunfts- hafen bis Österreich handelt und daß es hinlänglich aus den Unrra-Geschäften bekannt sei, daß diese Nebenspesen durchschnittlich 20-25 % des Betrages ausmachen, wobei Sekt. Chef Leopold diese Ausführungen unterstrich.

Sekt. Chef H a r t e n a u gab sogar der Meinung Ausdruck, daß 500.000 \$ nicht ausreichen dürften, es sei aber jederzeit, wie ihm versichert wurde, möglich, diesen Nebenspekredit zu erhöhen.

BM M i g s c h gab sich mit diesen Erklärungen zufrieden und das Komitee nahm den Antrag an.

[c]

P u n k t c)

Ein weiterer Antrag des Finanzministeriums lag vor, worüber ebenfalls Sekt. Chef H a r t e n a u kurz berichtet³⁸ und zwar haben sich die Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke A.G.³⁹ an das BM. f. Finanzen gewandt, die Übernahme einer Staatsgarantie zur Ermöglichung eines Lieferübereinkommens zwischen der VÖEST und der italienischen Firma Rybin⁴⁰ auf sich zu nehmen.⁴¹ Bei diesem Geschäft handelt es sich darum, daß auf Grund dieser Garantie die Fa. Rybin in Mailand Vorauszahlungen bis zum Ausmaße von 605.000 \$ leisten würde und dieser Betrag würde die VÖEST erst in die Lage versetzen, das in Aussicht genommene Geschäft, u. zw. Lieferungen von 30.000 t Stahlrohseisen, durchzuführen. Umgekehrt würden die Vorauszahlungen seitens der VÖEST dazu verwendet werden, Kohlenankäufe, die die Voraussetzung für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages bilden, zu tätigen. Der Antrag lautete dahingehend, daß die österreichische Bundesregierung

³⁸ Beilage 6 c: BMF, Zl. 55.702-15/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Der Vortrag enthält den Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen für eine Garantieerklärung der österreichischen Bundesregierung zur Ermöglichung eines Lieferübereinkommens zwischen der Vereinigten Eisen- und Stahlwerke AG. und der italienischen Firma Rybin. Darin heißt es: „Die österreichische Bundesregierung übernimmt die Haftung im Sinne des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946 über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung, BGBl. Nr. 145/1946, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1947, BGBl. 180/1947, für den Ausfall, der sich durch Nichterfüllung der dem Vertrag vom 16. 10. 1947 entsprechenden Lieferverpflichtungen der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke A.G.‘ ergeben könnte, bis zu einem Höchstausmaß von 605.000 Dollar.“

³⁹ Zur Geschichte der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG. in Linz vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 333–336.

⁴⁰ Die Firma Guglielmo Rybin hatte ihren Sitz in Mailand, Via Teuillè 8.

⁴¹ Die VÖEST hatte mit der Firma Rybin am 16. Oktober 1947 ein Übereinkommen zur Lieferung von 30.000 t Stahlrohseisen abgeschlossen.

die Haftung für einen Ausfall, der sich durch Nichterfüllung der dem Vertrag entsprechenden Lieferungsverpflichtungen der VÖEST ergeben könnte, bis zu einem Höchstausmaße von 605.000 \$ übernehmen möge.

Der Antrag wurde a n g e n o m m e n.

[d]

P u n k t d)

Sekt. Rat Dr. K o l l e r vom BM. f. Volksernährung, bemerkte zu vorliegendem Antrag⁴², daß das Wimiko sich bereits in einer Sitzung am 31. 10. mit der Preisfestsetzung für die Campagne 1947/48 beschäftigt habe, daß jedoch das Komitee damals der Ansicht war, ein aus Vertretern der verschiedenen Wirtschaftsministerien einzuberufendes Subkomitee möge den Preis einer neuerlichen, genauen Überprüfung unterziehen.⁴³ Es war nämlich besonders auffallend, daß bei den Gestehungskosten die Fabriken in 2 Gruppen zerfielen, die in ihrer Kostenlage grundlegend unterschiedliche Preise errechneten. Dies wird damit begründet, daß gewisse Fabriken, wie Enns und Tulln, eine wesentlich bessere Kapazitätsausnützung haben. Die Durchschnittsdauer einer Campagne beträgt im allgemeinen 90-100 Tage. Während Enns durchschnittlich 60 Tage und Tulln 64 Tage arbeitet, kommen die übrigen Fabriken höchstens auf 20–25 Tage. Außerdem waren bei der Fabrik in Dürnkrot die Stillhaltekosten der Fabrik Leopoldsdorf einkalkuliert. Ebenso habe Bruck⁴⁴ als Usia-Betrieb⁴⁵ einen Betrag von 2 Mill. S an die Zentralverwaltung abzuliefern. Diese seinerzeit bekrittelten beiden Posten wurden jedoch nicht abgeändert, hingegen mußte der damalige kalkulierte Preis von S 355.– pro 100 kg Zucker auf 346.– S erhöht werden, da es bereits feststeht, daß nicht, wie ehemals angenommen wurde, 2,9 Mill. q Rüben zur Verarbeitung gelangen, sondern lediglich 2,6 Mill. Er bemerkte weiters, daß die Zuckerindustrie insofern eine Konzession gemacht habe, da sie sich damit einverstanden erklärte, eine Ausbeute von mehr als 12 ½ %, wobei dem kalkulierten Zuckerpreis eine solche von 13 % zu Grunde liegt, der Landwirtschaft zu honorieren. Allerdings knüpfte die Zuckerindustrie daran die Bedingung, daß die Ausgleichsbeträge, welche den schlechter arbeitenden Fabriken von den mit Gewinn arbeitenden Fabriken geleistet werden müssen, sowohl von der Wust⁴⁶ als auch von der Körperschaftsteuer befreit werden müßten, ebenso der Vertrag ohne Gebühreneinhebung geschlossen werden dürfe. Was den Preis anbelangt, hat sich das interministerielle Komitee in allgemeinen mit dem Preis von 346.– S einverstanden erklärt, ebenso auch die Arbeiterkammer. Allerdings verlangte diese eine Nachprüfung durch ein Expertenkomitee. Dabei wäre aber zu bemerken, daß allgemeine Richtlinien bezüglich des Gewinns und der Abschreibungen festgelegt werden

⁴² Beilage 6 d: BMVE, Zl. I/1 Pr. 18.297/1947 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (5 ½ Seiten). Laut dem in der Beilage enthaltenen Antrag des Bundesministeriums für Volksernährung sollte das Wirtschaftliche Ministerkomitee „1. für den Zucker der Campagne 1947 den vom Komitee der Vertreter der Bundesministerien als angemessen erachteten durchschnittlichen Fabriksabgabepreis von S 346.– je 100 kg Normalkristallzucker beschließen und 2. entscheiden, ob die Differenz zwischen dem bisherigen (162,63) und dem beantragten durchschnittlichen Fabriksabgabepreis (346.–) durch eine entsprechende Erhöhung des Verbraucherpreises bis auf S 3,90 je kg Normalkristallzucker oder durch eine Stützung aus staatlichen Mitteln ganz oder teilweise gedeckt werden solle, wobei im Falle der Inanspruchnahme öffentlicher Gelder eine Nachkalkulation des vom Komitee vorgeschlagenen Durchschnittspreises in Frage käme.“

⁴³ Am 31. Oktober 1947 hatte keine Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees stattgefunden. Mit dem Zuckerpreis der Campagne 1947/48 hatte sich das Wirtschaftliche Ministerkomitee in seiner Sitzung am 11. November 1947 beschäftigt. Vgl. dazu WMK Nr. 44/1 vom 11. November 1947.

⁴⁴ Gemeint ist die Zuckerfabrik Bruck an der Leitha.

⁴⁵ Zum USIA-Konzern vgl. Anmerkung 85 in MRP Nr. 89.

⁴⁶ Wust: Warenumsatzsteuer.

müßten. Was die Stützung anbetreffe, müßte hiezu ein Betrag von 65 Mill. S, abzgl. 10 Mill. S, welcher bereits für die verflossene Periode genehmigt wurde, aufgewendet werden. Allerdings stellte das BM. f. Volksernährung es dem Wimiko anheim, ob eine Preiserhöhung von derzeit S 1.84 auf ca. 3.90 S neuen Verbraucherpreis, oder aber nur eine teilweise Stützung eventuell für die nächsten 1 bis 2 Kartenperioden, oder totale Stützung durchgeführt werden soll.

BM K r a u l a n d gab der Meinung Ausdruck, daß eigentlich das BM. f. Volksernährung bereits einen präzisen Vorschlag in dieser Richtung zu machen gehabt hätte und wenn es für Stützung plädiere, aus welchen öffentlichen Mitteln diese Stützung überhaupt durchgeführt werden sollte.

BM K r a u s meldete sich zu Wort und nahm praktisch den nächsten Punkt der TO. –

[e]

P u n k t e)

vorweg, indem er auf den Verlustausgleich des Jahres 1946 zu sprechen kam⁴⁷ und hierbei erklärte, daß bezüglich der Stützung Klarheit geschaffen werden müßte, denn die Landwirtschaft habe schon im vergangenen Jahr den Auftrag bekommen, 5 Mill. S des Defizits der Zuckerfabriken zu tragen und man sich nunmehr auf 3 ½ Mill. S geeinigt habe. Außerdem stünden noch 2 Mill. S offen, die ebenfalls aus öffentlichen Mitteln getragen werden sollen und die höchstwahrscheinlich letzten Endes ebenso wie die für diese Campaigne aufgelegten 10 Mill. S seitens des Landwirtschaftsministeriums getragen werden müssen. Es müßte aber zunächst einmal die Schuld aus dem Vorjahre getilgt werden, bevor man über die neuerliche sprechen könnte.

Auf Grund dieser Ausführungen fragt der Vorsitzende, ob Herr Bundesminister Kraus der Meinung wäre, daß der folgende Punkt der TO diskutiert werden sollte, was Bundesminister Kraus bejahte.

Min. Rat R e i c h m a n n erklärte nunmehr, daß die für den vorjährigen Verlustausgleich vorgesehenen 2 Mill. S aus öffentlichen Mitteln um 443.621.– S erhöht werden müßten, da dieser Betrag der Zuckerfabrik Tulln auf Grund ihrer Kalkulation gebühre.

Sekt. Rat K o l l e r erklärte hiezu, daß die Kalkulationen von einem Wirtschaftsprüfer überprüft wurden, demzufolge gewisse Abschreibungen gestrichen und lediglich insgesamt 8,146.968.– S Verlust errechnet wurden, dieser Betrag von S 443.621.– demnach von der Tullner Zuckerfabrik nicht gefordert werden dürfe.

Über die Angemessenheit dieses Betrages konnte zunächst keine Einigung erzielt werden, doch erklärte der Vorsitzende, daß dies nicht zu sehr ins Gewicht falle, denn wenn sich der Finanzminister bereit erklärt, die 2 Mill. S zu tragen, so wird höchstwahrscheinlich auch dieser Zusatzbetrag geleistet werden können.

Auf eine diesbezügliche Anfrage erklärte Sekt. Chef H a r t e n a u, daß er nicht in der Lage wäre, diesbezüglich eine Erklärung abzugeben, denn er könne nicht wissen, ob genügend Mittel vorhanden sind, diese Summe zu begleichen.

BM K r a u l a n d beantragte, daß dann der Punkt vertagt werden müßte, um Bundesminister Zimmermann die Möglichkeit zu geben, sich hierüber zu äußern.

⁴⁷ Beilage 6 c: BMVE, Zl. I/1 Pr. 15.709/1947 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 ½ Seiten). Der Vortrag enthält eine Liste der von den einzelnen Zuckerfabriken zur Deckung beim Bundesministerium für Volksernährung und beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angemeldeten Verluste des Jahres 1946 in Höhe von S 8,146.968.–. Diese sollten laut Antrag des Bundesministeriums für Volksernährung aus dem Kredit der Landwirtschaft durch Abschöpfung des Gewinnes 1946/47 der Zuckerfabrik Enns und durch das Bundesministerium für Volksernährung aus dem Mehrerlös für Bienen- und Industriezucker gedeckt werden. Der noch verbleibende Verlust sollte aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden.

BM K r a u s erklärte, daß dies untragbar sei, da die Zuckerfabriken, wenn man die letzte Schuld nicht begleiche, nicht daran denken werden, neuerlich Zucker auszuliefern.

BM S a g m e i s t e r erklärte hierauf, daß er bereits mit Bundesminister Zimmermann darüber gesprochen habe und dieser ihm zugesagt hätte, daß er die Bezahlung dieses Betrages leisten werde.

Der Vorsitzende erklärte, daß es der Gepflogenheit widerspreche, in Abwesenheit eines Ministers einen Beschluß zu fassen ohne ihn zu hören.

Endlich einigte man sich jedoch dahingehend, daß das Wimiko dem Antrag des Ernährungsministers zur Deckung des Verlustausgleiches 1946 2 Mill. S aus öffentlichen Mitteln zu leisten zustimme, vorausgesetzt, daß der Finanzminister die Erklärung abgibt, tatsächlich in der Lage zu sein, den Betrag zu bezahlen.

Im Anschluß daran bemerkte Sekt. Chef H a r t e n a u, daß seinerzeit bei der Festsetzung des Zuckerpreises für das Jahr 1946⁴⁸ auf das Finanzministerium ein gewisser Druck ausgeübt wurde und man damals erklärt habe, daß sich das für die kommenden Jahre nicht mehr wiederholen dürfe und nun wird neuerlich ein Antrag gestellt, bis zu 65 Mill. S zur Stützung des Zuckerpreises dem Finanzministerium aufzuerlegen.

BM M a i s e l sagte, daß er wohl für einen kostendeckenden Preis eintritt, den Preis von 346.– S auch als gerechtfertigt anerkennen müsse, es ihm aber unmöglich wäre, seine Zustimmung zur Erhöhung des Preises zu geben. Der breiten Masse kann eine Erhöhung heute nicht zugemutet werden, nachdem das Preis- und Lohnabkommen vom August ds. J.⁴⁹ vorgesehen hat, bei einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten von über 10 % neuerliche Lohnerhöhungen zu beantragen. Bisher hätten die Preiserhöhungen der wichtigsten Konsumgüter bereits eine 20%ige Erhöhung der Lebenshaltungskosten mit sich gebracht, ohne daß den Lohnforderungen dementsprechend Rechnung getragen wurde. Aus diesem Grunde müßte man sich bis auf weiteres zur Stützung entschließen.

BM M i g s c h vertritt ebenfalls den Standpunkt des kostendeckenden Preises und erklärt, daß das Lohn- und Preisabkommen nur eine Brücke zur Währungsreform⁵⁰ bildete und daß derzeit jede Korrektur des seinerzeitigen Abkommens sowohl ökonomisch als auch politisch unrichtig wäre. Bezüglich des Preises sagte er, daß es auf jeden Fall auch sachlich unrichtig wäre, die Stillstandskosten der Leopoldsdorfer Fabrik⁵¹, also Kostenelemente, die durch Kriegsschäden entstanden, im Preis abzudecken. Er stelle daher den Antrag, über eine Zuckerpreiserhöhung grundsätzlich erst dann zu verhandeln, wenn die Währungssanierung sich eingespült hat.

Präsident R i z z i meinte, daß es zu untersuchen bliebe, ob die Erhöhung des Zuckerpreises tatsächlich einen Einfluß auf den Lebenshaltungsindex nimmt. Er jedoch glaube, daß eine Erhöhung von S 2.– in der Verteilungsperiode für jeden Haushalt sich sehr wenig auswirken würde und wenn tatsächlich eine Erhöhung des Indexes daraus resultiert so in erster Linie durch Erhöhung der Ration, wie es auch bei Zucker der Fall war.

⁴⁸ Vgl. MRP Nr. 9/7 vom 22. Februar 1946.

⁴⁹ Die Regelung der Lohn- und Preisfragen war im Ministerrat am 29. Juli 1947 beschlossen worden. Vgl. dazu MRP Nr. 77/3 vom 29. Juli 1947 und Wiener Zeitung, 30. Juli 1947, S. 1 „Zeitgemäße Reform des Besteuerungswesens geplant. Beschlüsse des Ministerrates über Preis- und Lohnfragen und Überwachung derselben – Budget muß in Ordnung bleiben“. Zu den damit im Zusammenhang stehenden Lohn- und Preiserhöhungen vgl. Arbeiter-Zeitung, 10. August 1947, S. 1 „Lohnerhöhung ab 1. August, Preiserhöhung am 10. August“.

⁵⁰ Gemeint ist BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W.Sch.G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947; MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947.

⁵¹ Gemeint ist die Weißzuckerfabrik Leopoldsdorf, damals im Besitz der Leipnik-Lundenburger Zuckerfabriken Actiengesellschaft.

BM K r a u s bemerkte hiezu, daß es ja auch unterlassen wurde, den Zuckerpreis im August nachzuziehen, wie es notwendig gewesen wäre, und daß er sich auf jeden Fall gegen jede Stützung aussprechen müsse, da man dies bereits schon im Juli bei den Viehpreisen praktiziert habe.⁵² Zunächst war dies nur für kurze Zeit vorgesehen und später ist es dabei geblieben. Auch die 10 Mill. S von der ersten Zuteilungsperiode müsse nunmehr das Landwirtschaftsministerium bezahlen. Preisstützungen sind ungesund und man darf darauf nicht zurückkommen.

BM K r a u l a n d erklärte ebenfalls, daß eine Übernahme von Staatskosten unmöglich wäre,

- 1) ist es eine Übertreibung, daß die Lasten aus der Zuckerpreiserhöhung nicht getragen werden können und
- 2) wird das Finanzministerium nach der Währungsreform ernstere Schwierigkeiten haben als bisher.

Das Budget wird eine scharfe Anspannung erleiden und kann das Budget nicht in Ordnung gehalten werden, wäre die ganze Währungsreform überflüssig. Der Vorsitzende faßte nun sämtliche diesbezgl. bereits vorliegende Anträge zusammen:

- 1) Der Antrag des Bundesministers Migsch:
den Zuckerpreis auf letzter Höhe zu belassen und die Differenz vom Staate zu tragen.
- 2) Der Antrag des Bundesministers Kraus:
die Preiserhöhung auf den Konsum abzuwälzen.

Beide Vorschläge wurden abgelehnt.

BM S a g m e i s t e r bemerkte, daß ja auch die Arbeiterkammer dem Preis zugestimmt hätte und daß doch ein Weg gefunden werden muß, um zu einer Einigung zu gelangen.

Min. Rat D o m a n s k y erklärte seitens des Innenministeriums, daß man vielleicht vorerst nur eine Entscheidung für die nächsten 2 Kartenperioden herbeiführen möge. Also eine vorläufige Stützung, die nach der Währungsstabilisierung in den tatsächlichen Konsumentenpreis umgewandelt wird.

BM M i g s c h bezeichnete diesen Vermittlungsversuch als gangbar.

Präsident R i z z i erklärte, daß es vom Standpunkt der Währungsstabilisierung besser wäre, jetzt im Zeitpunkt der noch ungeordneten Währung den Preis zu erhöhen, als zu einem späteren Zeitpunkt. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

BM K r a u l a n d beantragte, da keine Einigung erzielt werden konnte, die Angelegenheit dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorzulegen.

BM M a i s e l erklärte noch einmal, es kann keineswegs eine Preiserhöhung in Frage kommen, da die Lebenshaltungskosten bereits 20 % über das vorgesehene Ausmaß angestiegen sind und er möchte noch einmal für den Vermittlungsvorschlag des Min. Rats Domansky eintreten, da ja schließlich auch noch andere Länder zum Teil noch Stützungen durchführen.

BM K r a u l a n d macht nunmehr den Vorschlag den Preis mit 346.– S für eine Periode noch einmal auf Kosten öffentlicher Mittel zu genehmigen, dann aber den tatsächlichen Verbraucherpreis in Kraft zu setzen.

BM Ü b e l e i s bemerkt hiezu, daß es sich absolut nicht darum handelt, ob diese Mehrbelastung tragbar sei oder nicht, daß es aber politisch untragbar wäre, diesen Preis auch nur anzukündigen. Auch dieser Vorschlag wurde von beiden Seiten abgelehnt.

BM K r a u l a n d erklärte, da keine Einigung erzielt werden könne, hierüber dem Bundeskanzler zu berichten und den Ministerrat damit zu beschäftigen.⁵³

⁵² Vgl. WMK Nr. 35/8 vom 12. Juni 1947.

⁵³ Vgl. dazu MRP Nr. 86/9 e vom 6. November 1947, MRP Nr. 90 a/4, MRP Nr. 91/11, MRP Nr. 92/7 und MRP Nr. 93/11.

[7]

Außerhalb der TO

berichtet Sekt. Chef H a r t e n a u, daß seitens der Orop⁵⁴ eine Erhöhung der Mineralölpreise mit Wirkung vom 8. 12. um das 3-fache angekündigt wurde und daß er bereits mit Gen. Oberst Sheltow⁵⁵ gesprochen habe und dieser ihm in Aussicht gestellt habe, wegen einer eventuellen Senkung dieser Produkte mit dem betreffenden Ressortministerium Verhandlungen aufzunehmen.⁵⁶

BM H e i n l meint, daß es für die Zwischenzeit möglich sein wird, das notwendige Benzin nicht von der Orop, sondern sich von anderen Stellen zu beschaffen.

⁵⁴ Zur OROP vgl. Anmerkung 12 in MRP Nr. 89.

⁵⁵ Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

⁵⁶ Der Bericht liegt dem Wirtschaftlichen Ministerprotokoll nicht bei.

Beschlusßprotokoll Nr. 45 über die Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 3. Dezember 1947

P u n k t 1)

Bericht und Antrag des BM. f. Finanzen –

10 Millionen Dollar Kredit der War-Assets-Administration zum Ankauf von US Demobilisierungsgut.

Sekt. Chef Dr. H a r t e n a u, BM. f. Finanzen, referiert über o. a. Antrag.

Das Wimiko beschließt gemäß dem Antrag, das BM. f. V. u. W. zu beauftragen, die Bestell-Listen im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts und den Bestellern auszuarbeiten und den Antrag dahin abzuändern, daß zunächst das BM. f. Finanzen beauftragt wird, im Einvernehmen mit dem BM. f. V. u. W. eine geeignete Stelle für den Einkauf der Güter ausfindig zu machen und hierüber einen Beschluß des Wimiko einzuholen hat.

P u n k t 2)

Bericht und Antrag des BM. f. Finanzen, betreffend –

Erhöhung des Dollarkredites des Office of the Foreign Liquidation Commissioner und über eine Fristverlängerung zur Ermöglichung der Ausnützung dieses Kredites.

Auch hierüber referiert Sekt. Chef Dr. H a r t e n a u, BM. für Finanzen.

Das Wimiko genehmigt den Antrag in der eingebrachten Form und ermächtigt das Finanzministerium

- 1) nach Maßgabe des Fortschrittes der dzt. bewerkstelligten Ankäufe im Rahmen des Surplus-Kredites einen etwa erforderlichen Fristverlängerungsantrag für die Ankaufrisit einzubringen und
- 2) einen Antrag auf Erhöhung des Surplus-Kredites um weitere 10 Mill. \$ bei dem US State Department zu stellen.

P u n k t 3)

Antrag des BM. f. H. u. W., betreffend –

Deckung der für sonntags geförderten Kohle auflaufenden Mehrkosten durch die Ausgleichskasse beim öst. Kohlensyndikat bzw. durch die öst. Brennstoff-Import-Ges.m.b.H.-

Der vorliegende Antrag wird durch einen Eventualantrag des referierenden Min. Sekr. Dr. H e r z o g ergänzt und zwar soll beschlossen und gestattet werden, diese Mehrkosten durch eine Umlage von 60 g pro to auf die Gesamtaufbringung von inländischer und Importkohle abzudecken, da nunmehr bereits Gewißheit besteht, daß die Mittel, sowohl des öst. Kohlensyndikats wie auch der öst. Brennstoff-Import-ges. zur Deckung dieser Mehrkosten nicht ausreichen.

Das Wimiko genehmigte diesen Eventualantrag.

P u n k t 4)

Bericht und Antrag des BKA, Österreichhilfe –
betreffend „Englische Hilfs- und Kreditaktion“.

Sekt. Chef Dr. L e o p o l d stellte den Antrag, das Wimiko möge die Verwendung der noch offestehenden 164.000 £ aus dem Verteilungsplan für die englische Hilfs- und Kreditaktion für folgende Zwecke genehmigen:

L a u t A n t r a g d e s B M. f. H. u. W.
für die Beschaffung von:

- | | |
|--|----------|
| 1) Ausrüstungsteilen | 6.000 £ |
| 2) Schafwollspinnereimaschinen | 20.000 “ |
| 3) 45 to Zinn | 20.000 “ |
| 4) Grubenlampen u. Lokomotiven für den Kohlenbergbau | 15.000 “ |

L a u t A n t r a g d e s B M. f. V e r k e h r
für die Beschaffung von:

- | | |
|-------------------|---------|
| 5) Fernschreibern | 7.000 “ |
|-------------------|---------|

L a u t A n t r a g d e s B M. f. L. u. F.

- | | |
|--|-----------|
| 6) je 1000 to Sommerweizen und -gerste | 96.000 “ |
| | 164.000 £ |

Ferner möge das Wimiko beschließen, daß der unter Ziff. 4) für die Bedürfnisse des Bergbaues bestimmte Betrag in Höhe von 15.000 £ zu Ankäufen von Schuhen und Rohhäuten verwendet wird, falls die zeitgerechte Verwendung für den vorgesehenen Zweck, d. i. bis zum 1. 1. 48 nicht möglich sein sollte.

Der Antrag wurde in der eingebrachten Form angenommen, wobei der in Punkt 3) vorgesehene Betrag von 20.000 £ für die Beschaffung von Zinn eventuell auch für den Ankauf von Blei verwendet werden darf.

P u n k t 5)

Antrag des BM. f. Volksernährung, betreffend –
Lieferung von 3.000 to Bohnenkaffee aus Brasilien.

Nach einem Bericht des Bundesministers S a g m e i s t e r beschloß das Wimiko, den Antrag unter der Bedingung, daß noch einige offenstehende Fragen zwischen den Bundesministerien für Finanzen und Volksernährung bezüglich der Durchführung des Geschäftes geklärt werden, zu genehmigen.

A l l f ä l l i g e s:

P u n k t a)

Bericht des BM. f. V. u. W., betreffend –

Errichtung einer New Yorker Abwicklungsstelle für Ex-Importbankkredite.

Dr. L a s c h t o w i c k a, BM. f. V. u. W. führte aus, daß es notwendig war, für die Inanspruchnahme der von der Ex-Importbank gewährten Kredite Vertretungen der österreichischen Kreditinstitute in New York zu errichten, um eine Verbindung zwischen hiesigen Banken einerseits und der Ex-Importbank andererseits herzustellen. Die österreichische Creditanstalt hatte diesbezüglich einen konkreten Plan vorgelegt, wonach eine besondere Gesellschaft in New York

- a) eine Art Treuhänderschaft für die öst. Kreditnehmer,
- b) eine Beratung der öst. Kreditnehmer und
- c) Hilfsdienste bei der Verschiffung der gekauften Güter auszuüben gehabt hätte.

Es war vorgesehen, daß diese Stelle keine höheren Spesen als etwa 80.000 \$ im Jahr ausweise. Eine Einigung der beiden Kreditinstitute, österr. Creditanstalt einerseits und Länderbank andererseits, bezüglich der zu schaffenden Organisation war bisher nicht möglich, da man über den Umfang der zu errichtenden Stelle und die hiezu heranzuziehenden Personen verschiedener Ansicht war. Jedoch wird es bereits nach längstens einem halben Jahr klar sein, welche Organisation besser ihre Aufgaben erfüllen wird. Daher wäre die Entscheidung über eine Vereinheitlichung der Organisation bis zu diesem Zeitpunkte vorzubehalten.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

P u n k t b)

Bericht und Antrag des BM. f. Finanzen, betreffend –

Export-Importbank-Kredit in Höhe von 500.000 \$ zur Bedeckung von Nebenspesen bei Abwicklung des War-Assets Kredites.

Der von Herrn Sekt. Chef Dr. H a r t e n a u gestellte Antrag, das Wimiko wolle den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ermächtigen, den österreichischen Gesandten in Washington zu beauftragen, ein Kreditabkommen mit der Ex-Importbank in Washington für die Nebenspesen des War Assets-Kredites bis zu 500.000 \$ zu den angeführten Kreditbedingungen

- Kreditgeber – Ex-Importbank of Washington,
 - Kreditnehmer – die Bundesregierung,
 - Verzinsung – 3 ½ %,
 - Rückzahlung – in 10 gleichen Halbjahrsraten, beginnend nach
Ausstellung der Wechselklärung,
- abzuschließen, wurde angenommen.

P u n k t c)

Bundesministerium für Finanzen, Bericht und Antrag betreffend –

Übernahme der Staatsgarantie zur Ermöglichung eines Lieferabkommens zwischen der „Vereinigten Eisen- und Stahlwerke A.G.“ und der italienischen Firma Rybin.

Berichterstatter über o. a. Antrag Sekt. Chef Dr. H a r t e n a u, BM. f. Finanzen. Er stellt abschließend den Antrag, das Wimiko möge das Finanzministerium ermächtigen, der Fa. Guglielmo Rybin in Mailand die Garantieerklärung abzugeben, daß die österr. Bundesregierung die Haftung für einen eventuellen Ausfall, der sich durch Nichterfüllung der dem Vertrag entsprechenden Lieferungsverpflichtungen der VÖEST A.G. ergeben könnte, bis zu einem Höchstausmaße von 605.000 übernimmt.

Der Antrag wurde angenommen.

P u n k t d)

Antrag des BM. f. Volksernährung betreffend –

Zuckerpreis der Kampagne 1947/48.

Es referiert hierüber Sekt. Rat Dr. K o l l e r, BM. f. Volksernährung.

Abschließend wurde seitens des BM. f. Volksernährung der Antrag gestellt, das Wimiko wolle

- 1) für den Zucker der Kampagne 1947 den vom Komitee der Vertreter der Bundesministerien als angemessen erachteten durchschnittlichen Fabriksabgabepreis von S 346.– je kg Normalkristallzucker beschließen,
- 2) entscheiden, ob die Differenz zwischen dem bisherigen (162.63) und dem beantragten durchschnittlichen Fabriksabgabepreis (346.–) durch eine entsprechende Erhöhung des Verbraucherpreises bis auf S 3,90 je kg Normalkristallzucker oder durch eine Stützung aus staatlichen Mitteln ganz oder teilweise gedeckt werden soll, wobei im Falle der Inanspruchnahme öffentlicher Gelder eine Nachkalkulation des vom Komitee vorgeschlagenen Durchschnittspreises in Frage käme.

Hierüber konnte keine Einigung erzielt werden, verschiedentlich vorgetragene Kompromißvorschläge wurden ebenfalls nicht akzeptiert. Der Vorsitzende des Wimiko beantragte die Beschlußfassung dem Ministerrat vorzubehalten.

P u n k t e)

Antrag des BM. f. Volksernährung, betreffend –

Verlustausgleich der Zuckerindustrie aus der Kampagne 1946.

Das Wimiko faßte in Abwesenheit des Finanzministers den Beschluß, der Verlustdeckung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 2 Mill. S resp. 2,443.621.– S, wie vom BM. f. L. u. F. beantragt, zuzustimmen, falls der Finanzminister die Erklärung abgibt, in der Lage zu sein, diesen Betrag zu bezahlen.

A u ß e r h a l b d e r T a g e s o r d n u n g:

berichtet Herr Sekt. Chef Dr. H a r t e n a u über die Erhöhung der Mineralölpreise seitens der Orop und führt aus, daß diese ab 8. 12. eine 3-fache Preiserhöhung angekündigt habe. Eine Unterredung mit Generaloberst S h e l t o w ergab jedoch, daß er grundsätzlich bereit wäre, mit den betreffenden Ressortministerien Verhandlungen wegen einer eventuellen Preissenkung dieser Produkte aufzunehmen.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

46.

[Samstag] 1947-12-20

Vorsitz: Krauland
Anwesend: Übeleis, Sagmeister, Zimmermann, Kraus, Migisch, Rizzi, Kienböck, Mantler, Hartenau, Stangelberger¹, Lanske², Leopold, Capek, Domansky, Reichmann, Rittersfeld³, Koller, Gehart, Hofmann⁴, Herzog, Presslmayer, Giesel, Laschtowiczka, Schwarzenberger, Igler, Hillebrandt
Ort: Bundeskanzleramt, Ministerratssaal
Dauer: 9.00–11.00 Uhr

Reinschrift, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Freistellung von Devisen zur Beschaffung von Arbeitsschuhen (Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau).
2. Abwicklung des 10 Mill. Dollarkredites der War Assets Administration (Bundesministerium für Finanzen).
- [3.] Allfälliges:
 - a) Einfuhr von 9.000 t Zucker – Antrag BM. f. Volksernährung.
 - b) Englische Hilfs- und Kreditaktion, 2. Verteilungsplan – Antrag BM. f. H. u. W.
 - c) Verlängerung der Geltungsdauer der Mischpreise für importierte Steinkohlen und Koks und Deckung der bisher aufgelaufenen und in der Folge entstehenden Fehlbeträge – Vortrag des Herrn BM. f. H. u. W.
- [4.] Außerhalb der TO:
Festsetzung der Kompensationsgeschäfte der Länder.

Beilagen:

- 1 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau/Abteilung 24, Zl. 153.901/24/1947: Schreiben des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an das Sekretariat des Wirtschaftlichen Ministerkomitees. Betr.: Vortrag im Wirtschaftlichen Ministerkomitee – Freistellung von Devisen zur Beschaffung von Arbeitsschuhen (1 ½ Seiten).
- 2 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 59.408-15/1947: Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend die Abwicklung des 10 Millionen Dollar-Kredites der War-Assets-Administration (1 ½ Seiten).⁵

¹ Dr. Josef Stangelberger, Sektionschef, 1945 bis 1953 Leiter der Abgabensektion im Bundesministerium für Finanzen.

² Dr. Eugen Lanske, Sektionschef, 6. Juni 1946 bis Ende 1950 mit der Leitung der gesamten industriepolitischen Agenden der Sektion V im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau betraut.

³ Hugo Gežek-Rittersfeld, Ministerialrat, ab Juli 1946 Leiter der Abteilung 19 (Legislative Angelegenheiten des Zolltarifes u. a.) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Juli bis Dezember 1949 Leiter der handelspolitischen Sektion.

⁴ Dr. Gustav Hofmann, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 9 (Legislative Angelegenheiten des Arbeiter- und Angestelltenschutzes, des Arbeitsvertragsrechts und des Arbeitsverfassungsrechtes; Angelegenheiten des Internationalen Arbeitsrechtes) des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

⁵ Weiters liegen dem Protokoll bei:
Zl. 300.184/1947: Einladung zu dem am 20. Dezember 1947, 9.00 Uhr stattfindenden Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 Seite).

[1]

Punkt 1)

Es referierte Herr Sekt. Chef Dr. Leopold.⁶ Er führte aus, daß in der Sitzung des Wimikos vom 29. 9. 1947⁷ beschlossen wurde, Schuh- und Bekleidungsmaterial für die Arbeiterschaft durch Einfuhren aufzubringen, wofür ein Betrag von 1,8 Mill. S pro Monat zur Verfügung gestellt wurde. Die Bezahlung sollte durch Bereitstellung von Kompensationswaren und durch Heranziehung des Transitguthabens der österreichischen Bundesbahnen in der CSR erfolgen. Volkswirtschaftlich gesehen wäre es, wie auch zunächst vorgesehen, günstiger, Rohhäute einzuführen und diese dann in Österreich zu verarbeiten. Da aber zur Bezahlung des Rohmaterials geeignete Kompensationsgüter nicht vorhanden sind, und auch die eventuelle Heranziehung des Kc-Guthabens nicht in Frage kommen kann, besteht daher nur die Möglichkeit in freien Devisen zu bezahlen. Er stellte somit den Antrag, das Wimiko möge beschließen, daß von dem pro Monat zur Verfügung gestellten Betrag von 1,8 Mill. S seitens der Österreichischen Nationalbank monatlich ein Betrag von S 1,2 Mill. S in engl. Pfund oder Dollar zum Einkauf von Rohhäuten und Gerbstoffen oder zum Einkauf von fertigen Arbeitsschuhen aus ihren Deviseneingängen zur Verfügung gestellt wird.

Herr Sekt. Chef Dr. Leopold bemerkte fortgehend, daß das Echo bei der Nationalbank zu diesem Antrag unfreundlich sein dürfte, obwohl die Deviseneingänge nicht so ungünstig sein sollen.

Hierauf erwiderte Herr Präsident Dr. Rizzi, daß dieser Antrag eigentlich in der Importplanungskommission⁸ behandelt hätte werden müssen und dann ein Verwendungsplan für Devisen des nächsten ¼ Jahres aufzustellen gewesen wäre, da die vorhandenen Devisen nicht ausreichen, auch nur 50 % der gesamten Bedürfnisse zu decken.

Herr BM Kraus bemerkte hiezu, daß die Landwirtschaft an der Einfuhr von Häuten zwar interessiert wäre, weil der Verschleiß an Schuhen gerade in diesem Sektor ein äußerst großer ist, jedoch noch wichtiger wäre die Einfuhr von Saatgut, um überhaupt eine Feldbestellung erst zu ermöglichen.

Herr BM Dr. Kraland bemerkte, daß ein derartiger Verwendungsplan von der Importplanungskommission wohl erstellt wurde, daß aber jedenfalls dieser Antrag in der Kommission behandelt hätte werden sollen.

Zl. 400.003/1948: Einladung zu dem am 12. Jänner 1948, 17.00 Uhr stattfindenden Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 Seite).

Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 227.751-15/1947: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Einleitung von Vorverhandlungen mit Italien wegen des Studiums des Ausbaues der Wasserkräfte im Oetzal, Unterstufe und in Osttirol (1 ½ Seiten).

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 63.656-III-13/1947: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend Mineralölbewirtschaftung (1 ½ Seiten); Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Sektion III/13 a, Zl. 63.656-III-13/1947: Mineralölbewirtschaftung, Tabelle für Ministerrat, Amerikanisches Element (1 Seite).

⁶ Beilage 1: BMHW/Abt. 24, Zl. 153.901/24/1947 Vortrag im Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 ½ Seiten). Der Vortrag und der darin enthaltene Antrag des Bundesministeriums für Handel und Verkehr weichen im Wesentlichen nicht vom Protokolltext ab.

⁷ Vgl. WMK Nr. 42/1 vom 29. September 1947.

⁸ Die interministerielle Importplanungskommission beriet regelmäßig im Bundeskanzleramt unter dem Vorsitz des Leiters der Abteilung BKA-Österreichhilfe Sektionschef Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Leopold und unter Hinzuziehung externer Fachleute (etwa von der Österreichischen Nationalbank und den Kammern) über Anträge zu wirtschaftlichen Themen an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Sie war 1947 ins Leben gerufen worden, um die Importanträge im Rahmen der UNRRA-Hilfe vorzubereiten. Vgl. zu letzterem Punkt Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 289.

Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d erklärte, daß dieser Antrag wohl der Importplanungskommission vorgelegen war und daß nunmehr dieser dadurch illusorisch geworden wäre, da in dem unter „Allfälliges, Punkt b)“ dem heutigen Wimiko vorliegenden Antrag des Handelsministeriums die Schuhaktion bereits Berücksichtigung gefunden hat.

Herr Sekt. Chef Dr. L a n s k e bemerkte zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers Kraus, daß die Landwirtschaft aus dem allgemeinen Sektor versorgt wird und was das Saatgut betrifft, so wäre auch hierauf im Antrag des Handelsministeriums, Punkt b) der TO. Bedacht genommen worden.

Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d bemerkte hiezu noch, daß in der Kanadahilfe⁹ ebenfalls die Einfuhr von 267.000 t Sohlenleder eingebaut wäre und darüber hinaus noch 110.000 t bereits sichergestellt sind. Außerdem würde durch die Excessgutaktion¹⁰ versucht, Schuhe in Deutschland zu kaufen.

Herr BM Dr. K r a u l a n d erwähnte, es hätte zunächst mit der Nationalbank Fühlung aufgenommen werden müssen, ob sie die nötigen Mittel zum Ankauf bereitstellen könne.

Herr StS M a n t l e r forderte, daß die Nationalbank einmal einen ausführlichen Bericht darüber lege, wie die Devisen eigentlich verwendet werden, da behauptet wird, daß keine Devisen vorhanden sind. Der Bedarf an Fertigschuhen ist im Moment dringend gegeben. Für die Herstellung von Schuhen aus eingeführten Rohstoffen wäre aber immerhin ein Zeitraum von 2-3 Monaten erforderlich. Er habe zwar grundsätzlich gegen die Einfuhr von Rohstoffen keine Bedenken, verlange aber nochmals um den jetzigen Bedarf decken zu können, die Zurverfügungstellung der nötigen Devisenmenge seitens der Österreichischen Nationalbank zum Ankauf von Fertigschuhen.

Herr Sekt. Chef Dr. L a n s k e erklärte namens des Handelsministeriums, daß er, falls das Wimiko den unter „Allfälliges, Punkt b)“ der heutigen TO. eingebrachten Antrag in der Form genehmige, anregen möchte, daß der eben zur Debatte stehende Antrag bis März 1948 vertagt wird, da der Bedarf für das 1. Quartal 1948 bereits gedeckt sei. Hierauf wurde der Punkt von der TO abgesetzt.¹¹

[2]

P u n k t 2)

Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n führte hiezu aus, daß ihn das Wirtschaftliche Ministerkomitee ermächtigt habe, im Einvernehmen mit dem BM. f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung eine geeignete Stelle für den Einkauf der im Zuge der Abwicklung dieses Kredites eingekauften Güter ausfindig zu machen, die sich hierbei amerikanischer Finding

⁹ Die sogenannte Kanadahilfe betrug insgesamt 3,4 Millionen \$. Die ersten Transporte mit Hilfslieferungen aus dieser Aktion trafen am 19. Februar 1948 in Wien ein. Vgl. Wiener Zeitung, 20. Februar 1948, S. 1 „Erste Kanada-Spende eingelangt“; MRP Nr. 100/1 i vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 101/1 c vom 24. Februar 1948, MRP Nr. 106/13 a vom 6. April 1948 und MRP Nr. 107/9 vom 13. April 1948.

¹⁰ In einem für Bundesminister Heigl Ende Oktober 1947 verfaßten Bericht wurde von einem Kreditrahmen von 50 Millionen Dollar für den Einkauf von Excessgütern gesprochen. Bei Excessgütern handle es sich um amerikanische Armeereservebestände, während Surplusgüter bereits bei der Army verwendet worden seien. Diese Excessgüter oder auch Überschußgüter waren entweder Textilien, Kosmetika oder Gegenstände des täglichen Gebrauchs. Die Zuständigkeit lag beim Bundeskanzleramt-Österreichhilfe. Geschäftlich bestand ein Prioritätenrecht: „Es besteht Grund zu der Annahme, daß jene Excessgüter, die auf Grund der Prioritätenansprüche nicht zum Verkauf gelangen können, unter Umständen zu den Surplusgütern überstellt und im Rahmen des Surplus-Kredites verkauft werden.“ Vgl. AdR, BMHW, GZl. 148.649-24/1947, Excessgüter. Dem Akt liegen auch entsprechende Listen der Excessgüter bei.

¹¹ Zur Beschaffung von Arbeitsschuhen vgl. auch WMK Nr. 50/4 a vom 22. März 1948.

Firms bedienen soll.¹² Bei der Ausfindigmachung dieser Stelle war insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß zwischen den Ankäufen im Rahmen des Ex-Importbankkredites¹³ und den Ankäufen im Rahmen des in Rede stehenden Kredites ein enger Zusammenhang besteht. Es schien daher zweckmäßig, sich der für die Abwicklung des Ex-Importbankkredites bereits bestehenden Einrichtungen der Creditanstalt und der Länderbank als Einkaufsstelle für die War Assets Administration¹⁴ zu bedienen. Im Sinne des Ministerkomiteebeschlusses vom 3. 12. lfd. J.¹⁵ stellte der Finanzminister im Einvernehmen mit dem BM. f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung den Antrag, das Ministerkomitee wolle ihn ermächtigen, für den Ankauf der Güter im Rahmen des War Assets Kredites eine Stelle zu beauftragen, die sich aus den nachgenannten Mitgliedern zusammenzusetzen hätte:

- 1) einem Vertreter der Bundesregierung und zweckmäßigerweise den mit der Materie vertrauten des BM. f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung,
- 2) dem Geschäftsführer der von der Creditanstalt eingerichteten Abwicklungsstelle für den Export-Import-Bankkredit in New York,
- 3) den von der Länderbank bestellten Vertreter ihrer New Yorker Repräsentanz.

Herr StS M a n t l e r fragte hierauf, warum die im Antrag vorgeschlagene erste Stelle nicht allein mit dem Ankauf betraut werden könne.

Herr BM Dr. K r a u l a n d erwiderte, daß der Mann, der zur Verfügung gestellt würde, mit der amerikanischen Organisation sehr vertraut wäre und dieser vorgeschlagene Direktor Wachner¹⁶ hiermit nur ein zusätzliches Geschäft übernehme.

Herr StS M a n t l e r meinte jedoch, daß 3 Stellen hierfür zu viel wären.

Herr BM Dr. K r a u l a n d erwiderte, daß jede größere Bank ihre Auslandsvertretungen habe und sich dann eben diejenige durchsetzen würde, welche billiger arbeitet.

Herr Dr. L a s c h t o w i c z k a deutete darauf hin, daß es zweckmäßig wäre, den Punkt 1) des Antrages dahin zu ergänzen: „... einem Vertreter der Bundesregierung als Vorsitzenden ...“. Ebenso schlage er noch als Punkt 4) vor:

Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Geschäftsordnung für die oben genannte Stelle auszuarbeiten.

Herr BM Dr. K r a u l a n d war der Ansicht, daß diese Ergänzung nicht notwendig wäre, da jedenfalls diese Stelle eine Geschäftsordnung zum Funktionieren haben müsse.

Der Antrag wurde in der eingebrachten Form genehmigt.

[3]
Allfälliges.
[a]

P u n k t a)

Herr BM S a g m e i s t e r führte hiezu aus, daß Besprechungen beim amerikanischen Element stattgefunden haben, um die Zuteilung von kalorienreichen Nahrungsmitteln zu verbessern. Der Erfolg war, daß für den Importbedarf der ersten 5 Monate des kommenden

¹² Beilage 2: BMF, Zl. 59.408-15/1947 Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 ½ Seiten). Der in der Beilage enthaltene Bericht und Antrag des Bundesministeriums für Finanzen weichen inhaltlich nicht vom Protokolltext ab.

¹³ Zur Export-Import Bank of the United States (Ex-Im Bank) vgl. Anmerkung 34 in WMK Nr. 45.

¹⁴ Vgl. Anmerkung 28 in WMK Nr. 45.

¹⁵ Vgl. WMK Nr. 45/1.

¹⁶ Egon Raimund Wachner, langjährige Tätigkeit für die Ford-Motor-Compagnie Detroit, zuletzt als Generaldirektor der Rumänischen Ford-Gesellschaft in Bukarest, ab 21. Oktober 1947 Konsulent im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, mit der Abwicklung des War-Assets-Kredites in den USA betraut, später selbständiger Kaufmann in New York.

Jahres an Zucker 29.000 t vorgesehen wurden. Da jedoch durch die Interimshilfe¹⁷ höchstens 20.000 t Zucker zu erwarten wären, müßte der Rest von 9.000 t von der österreichischen Regierung aus eigenen Mitteln eingekauft werden.¹⁸

Die Beibehaltung der gegenwärtigen 1.700 Kalorienbasis ist nur möglich, wenn dieser Zucker beschafft wird.

Da gegenwärtig in Triest aus einem zwischen Jugoslawien und der Schweiz nicht zustandekommenden Geschäft 5.000 t Zucker zum Preise von 170.– \$ je t franko österr. Grenze lagern, stellte er den Antrag

- 1) sofort den Betrag von 850.000 \$ für den Ankauf von 5.000 t Zucker zur Verfügung zu stellen und
- 2) für die Beschaffung der restlichen Fehlmenge von 4.000 t Zucker den Betrag von 680.000 \$ im ersten Viertel des Jahres 1948 bereitzustellen.

Herr BM S a g m e i s t e r führte weiter aus, daß dieser Antrag bereits der Importplanungskommission vorgelegen hätte und er an die Nationalbank die Frage richten müsse, ob die nötigen Devisenbeträge zur Verfügung stünden.

Hierauf erwiderte Herr Präsident Dr. R i z z i, daß nicht die Nationalbank, sondern die Regierung über die Devisen verfüge.

Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d gab der Meinung Ausdruck, daß Ende März die Vorräte an Inlandzucker erschöpft wären und dann unbedingt diese Fehlmenge angekauft werden müßte, dabei wies er auf den günstigen Preis dieses Angebotes hin.

Herr BM Dr. K r a u l a n d fragte nun, ob die erforderlichen Dollarbeträge vorhanden sind oder nicht, worauf seitens Herrn Sekt. Chef Dr. L e o p o l d erklärt wurde, daß Herr Dir. Hagenmüller¹⁹ sie im gegenwärtigen Zeitpunkte allerdings noch nicht habe.

Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n schlug vor, dieses Geschäft eventuell nicht gegen sofortige Bezahlung, sondern im Rahmen eines Warenabkommens durchzuführen. Da zunächst noch nicht einwandfrei festgestellt werden konnte, ob die Nationalbank tatsächlich die Mittel zur Verfügung stellen könne oder nicht, hat es Herr Präsident Rizzi übernommen, sich diesbezüglich zu informieren.

Es wurde zunächst nachfolgender

[b]

P u n k t b)
behandelt.

Herr Sektionschef Dr. L a n s k e berichtete hiezu,²⁰ daß die Wirtschaftsabteilung des britischen Elementes dem BKA-Österreichhilfe²¹ mitgeteilt habe, daß die englische Regierung von dem im Rahmen der englischen Hilfs- und Kreditaktion für Kohle reservierten Betrages von 2 ½ Mill. £ unter Berücksichtigung der aufzurechnenden österreichischen Stromlieferungen voraussichtlich nur 2 Mill. in Anspruch nehmen wird, so daß derzeit 500.000.– £ für den weiteren Ankauf lebenswichtiger, industrieller Güter freigegeben wurden. Eine Be-

¹⁷ Zur sogenannten Interimshilfe vgl. MRP Nr. 94/1 d.

¹⁸ Ein entsprechender Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Wirtschaftliches Ministerkomitee, GZl. 300.189-BKA/1947, BMVE, (ohne Aktenzahl), Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Einfuhr von 9.000 t Zucker (1 ½ Seiten).

¹⁹ Paul Hagenmüller, Direktor-Stellvertreter der Österreichischen Nationalbank.

²⁰ Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Wirtschaftliches Ministerkomitee, GZl. 300.188-BKA/1947, BMHW, Zl. 83.553-IV/1947, Vortrag des Herrn Bundesministers für Handel und Verkehr. Betrifft: Verlängerung der Geltungsdauer der Mischpreise für importierte Steinkohlen und Koks und Deckung der bisher aufgelaufenen und in der Folge entstehenden Fehlbeiträge (3 Seiten).

²¹ Zur Österreichhilfe vgl. Anmerkung 53 in MRP Nr. 91.

schlußfassung über den vom BM. f. Handel und Wiederaufbau vorgelegten Verteilungsplan wurde noch nicht vorgenommen, da das BM. f. E. u. E. für Zwecke des Ausbaues der energieschaffenden Anlagen einen Anteil an dem zur Verteilung kommenden Betrag beansprucht.

Herr Sekt. Chef Dr. L a n s k e ersuchte nunmehr Herrn Sekt. Rat Dr. G e h a r t einige Details über den vorliegenden Antrag näher zu erörtern. Auf Grund der Ausführungen des Hrn. Sekt. Rat Gehart sollen die noch zur Verfügung stehenden 500.000.– £ folgenden Verwendungszwecken zugeführt werden.

siehe Blatt 8 a²²

Herr BM Dr. K r a u l a n d fragte, welchen Zwecken, die 60.000 £ seitens des BM. f. E. u. E. zugeführt werden sollen.

Herr Sekt. Chef Dr. L a n s k e erwiderte darauf, zum Ankauf von Zählern, etc., Dinge, welche im Inlande nicht erhältlich sind.

Herr StS M a n t l e r beehrte noch Aufschluß darüber, ob das Sozialministerium einen Antrag gestellt habe.

Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d bemerkte hiezu, daß alles in der Importplanungskommission seinerzeit abgesprochen wurde und daß dieser Antrag nur deshalb dem Wimiko vorgelegt wird, weil damals das BM. f. E. u. E. ursprünglich nicht berücksichtigt war, u. sich noch einschalten wollte. Hierauf wurde der Antrag angenommen.

[c]

Z u P u n k t c)

Herr Dr. P r e s s l m a y e r führte aus, daß seit September ds. J. beim Ausgleich der Mischpreise für importierte Kohlen Fehlbeträge angelaufen wären durch eine seit diesem Zeitpunkte eingetretene Preiserhöhung der Ruhrkohle²³, daß aber weiterhin an den letzten Mischpreisen festgehalten wurde, da eine Erhöhung aus preis- und währungspolitischen Gründen, besonders aber mit Rücksicht auf die auf Grund des Währungsschutzgesetzes²⁴ durchgeführten Maßnahmen auf das Entschiedenste abgelehnt werden mußte.

Außerdem mußte festgestellt werden, daß die Österreichhilfe infolge unterschiedlicher Auslegungen des Begriffes „Arbeitsbeschaffung“ seitens der US.-amerikanischen Stellen und des BM. f. Handel und Wiederaufbau nicht in der Lage ist, diese derzeit geltenden Mischpreise aus Reliefmitteln²⁵ zu stützen. Da aber die Geltungsdauer der seinerzeit im Wimiko beschlossenen Stützung²⁶ aus öffentlichen Mitteln mit 31. 12. ds. J. abläuft stellte das Handelsministerium nunmehr folgenden Antrag:

²² Die Seite 8 a enthält den 2. Verteilungsplan und den Verwendungsplan des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Englische Hilfs- und Kreditaktion. Demnach standen insgesamt 500.000 Pfund Sterling zur Verfügung, wovon 60.000 Pfund Sterling dem Bundesministerium für Energie und Elektrifizierung und 440.000 Pfund Sterling dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zugeführt werden sollten. Vgl. WMK Nr. 45/4.

²³ Vgl. dazu WMK Nr. 41/1 vom 23. September 1947 und Nr. 43/4 vom 28. Oktober 1947.

²⁴ BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz), ausgegeben am 9. Dezember 1947.

²⁵ Relief: Abhilfe, Unterstützung. Gemeint waren die sogenannten Relief-Mittel, also jene Hilfsmittel und -lieferungen, die Österreich von den Alliierten und internationalen Organisationen erhielt. Vgl. dazu detailliert Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, S. 35–198; weiters Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 281–293.

²⁶ Vgl. dazu WMK Nr. 41/1 vom 23. September 1947.

- 1) Die Wirksamkeit der im Wirtschaftlichen Ministerkomitee vom 18. 7. 1947²⁷ beschlossenen Mischpreise für importierte Steinkohlen und Koks, einschließlich der in Ergänzung dieses Beschlusses festgesetzten Preise für bestimmte Sorten von Importkohle wird bis zum 30. 6. 1948 erstreckt.
- 2) Das Bundeskanzleramt-Österreichhilfe zu beauftragen, durch Aufnahme gegenständlicher Besprechungen mit den zuständigen US-amerikanischen Stellen eine erweiterte Auslegung des Begriffes „Arbeitsbeschaffung“ zu erwirken, so daß die Relief-Kreditmittel auch für die Förderung der heimischen Produktion fallweise Verwendung finden können, um die unerlässliche Konkurrenzfähigkeit österreichischer Exporte auf den Auslandsmärkten sicherzustellen.
- 3) Das Bundesministerium für Finanzen wird eingeladen, sowohl die bisher durch das Festhalten an den Mischpreisen in der Gebarung der Österreichischen Brennstoff-Import-Gesellschaft aufgelaufenen Fehlbeträge aus Budgetmitteln zu decken, als auch auf die Dauer der Wirksamkeit der Mischpreise, das ist bis 30. Juni 1948, für fallweise entstehende Fehlbeträge aus dem Kohlenimportgeschäft der ÖBIG²⁸ die Haftung unter Einsatz budgetärer Mittel bis zu einem monatlichen Höchstbetrage von S 1,500.000.– zu übernehmen.

Herr BM Dr. K r a u l a n d fragte anschließend zu Punkt 2) des Antrages, ob das Einvernehmen mit dem BKA-Österreichhilfe hergestellt worden sei, ebenso mit dem Finanzministerium, was seitens des Referenten verneint wurde.

Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d meinte zu dem Antrag, daß die amerikanischen Stellen bisher keine andere Auslegung des Begriffes „Arbeitsbeschaffung“ zugelassen hätten.

Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n äußerte sich hiezu, daß eine weitere Stützung aus Budgetmitteln nicht durchgeführt werden könnte.

Herr BM Dr. K r a u l a n d fragte nunmehr, ob es möglich wäre, die zur Stützung erforderlichen Beträge wenigstens bis 31. 3. 48 unter gleichzeitiger Blockierung im Budget des Handelsministeriums bereitzustellen oder eben den Mischpreis auf die kostendeckende Höhe zu bringen.

Herr BM Dr. M i g s c h erklärte, daß eine Erhöhung unvertretbar wäre und schloß sich ebenfalls der Ansicht des Herrn Bundesministers Dr. Krauland an, bis 31. 3. die Preise zu stützen. In der Zwischenzeit möge mit dem US-Element Fühlung aufgenommen werden, um eine Änderung des Begriffes „Arbeitsbeschaffung“ herbeizuführen.

Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n bemerkte hiezu, daß die Verwendung der Erlöse aus den Reliefmitteln nur für wellfare und nicht einmal für Sachbezüge vorgesehen ist.

Herr BM Dr. K r a u l a n d schlug vor,

- 1) bis 31. 3. zu stützen,
- 2) im Budget des Handelsministeriums den korrelaten²⁹ Betrag zu binden und
- 3) die Österreichhilfe zu ersuchen und erforderlichenfalls den Herrn Bundeskanzler zu bitten, mit dem amerikanischen Element Verhandlungen in der Richtung aufzunehmen, daß Erlöse aus den Reliefkrediten auch für die vorgeschlagenen Zwecke verwendet werden dürfen.

Herr Dr. H e r z o g fügte noch den Ausführungen den Herrn Dr. Presslmayer ergänzend hinzu, daß, falls keine Stützung, noch eine Erhöhung der Mischpreise erfolgen könne, als letzte Eventualität eine Zerreißung der Mischpreise bliebe, wovor aber dringendst abgeraten werden müsse.

²⁷ Vgl. WMK Nr. 37/1 vom 18. Juli 1947.

²⁸ ÖBIG: Österreichische Brennstoff-Import-GesmbH.

²⁹ Korrelation: Entsprechung.

Dem Antrag des Herrn Bundesministers Dr. K r a u l a n d könne sich der Referent erst nach Einholung der Zustimmung des Herrn Bundesministers Dr. h. c. H e i n l anschließen. Da Herr Bundesminister Dr. Krauland aber Herrn Bundesminister Dr. h. c. Heintl vertrat und mithin die Zustimmung gegeben war, wurde der Antrag in der abgeänderten Form angenommen.³⁰

a d P u n k t b)

Hierauf hat sich inzwischen Herr Präsident R i z z i bei der Nationalbank bezüglich der Devisen für die Bezahlung der 5.000 t Zucker informiert und erklärt, daß zwar keine freien Mittel, jedoch Reliefmittel zur Verfügung stünden.

Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d erklärte hiezu, daß 1,4 Mill. \$, welche zur Bezahlung für die Polenkohle vorgesehen waren, frei würden, da durch das Notprogramm die Kohleneinfuhr für die ersten 3 Monate des Jahres 1948 gesichert wäre.

Hierauf schlug Herr BM Dr. K r a u l a n d einvernehmlich vor, im Hinblick auf das preislich überaus günstige Angebot dem BM. f. Volksernährung zu empfehlen, die Verhandlungen über den Ankauf des Zuckers fortzusetzen und gleichzeitig das BKA-Österreichhilfe zu ersuchen, sich mit dem amerikanischen Element ins Einvernehmen zu setzen, um die notwendigen Beträge aus den Reliefmitteln zur Bezahlung des Zuckers zu erhalten.

[4]

Außerhalb der TO.

berichtete Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n, daß das Finanzministerium die Festsetzung der Zuständigkeit der Finanzlandesdirektionen zur Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen bei Kompensationsgeschäften in den Bundesländern neu zu regeln beabsichtige. Er führte aus, daß bisher es den Ländern gestattet war, Kompensationsgeschäfte bis zu einer Höchstgrenze von 10.000 S selbständig abzuschließen. Da aber um den Betrag nicht zu übersteigen, größere Geschäfte in eine Menge kleinerer aufgeteilt wurden, sei nunmehr beabsichtigt, den Ländern Monatswertgrenzen vorzuschreiben.

Hiezu führte noch Herr Sekt. Chef Dr. S t a n g e l b e r g e r aus, daß innerhalb dieser Monatswertgrenzen Mangelwaren bei der Durchführung von Kompensationsgeschäften ausgeschlossen wären. Ein entsprechender Beschluß wäre bereits bei der Ein- und Ausfuhrkommission³¹ gefaßt worden; jedoch auf Wunsch des Handelsministeriums wird diese Angelegenheit nochmals dem Wimiko vorgelegt. Diese Monatswertgrenzen betragen durchschnittlich 3 % des gesamten Außenhandelsvolumens, davon soll die

Wertgrenze für	Kärnten mit monatlich	S	300.000.—
“	Ob.Öst. “ “	“	420.000.—
“	Salzburg “ “	“	240.000.—
“	Stmk.		
	Tirol u.		
	Vorarlbg. “ “	“	ungefähr im gleichen Rahmen festgesetzt werden.

Herr BM S a g m e i s t e r sprach sich im wesentlichen für diesen Vorschlag aus, fügte jedoch hinzu, daß es zweckmäßig wäre, diesen Antrag bei einer Länderkonferenz einzubringen und die Landeshaupleute besonders hierauf aufmerksam zu machen.

³⁰ Zur Verlängerung der Frist der Gültigkeit der Mischpreise für importierte Steinkohle vgl. auch WMK Nr. 51/3 vom 5. Mai 1948.

³¹ Gemeint ist die Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission (EAD) des Österreichischen Warenverkehrsbüros, die der Überprüfung von Außenhandelsgeschäften diene.

Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d vertrat ebenfalls die Meinung, daß hierdurch Schwierigkeiten, welche bisher mit den Ländern in dieser Angelegenheit bestanden haben, bereinigt würden.

Herr Sekt. Chef Dr. S t a n g e l b e r g e r bat, daß trotzdem das Wimiko entscheiden wolle, da die Länder eine neuerliche Verzögerung nur schwer verstehen würden.

Herr BM Dr. M i g s c h erhob dagegen Einspruch, daß Wien, NÖ. und Burgenland keine Vorzüge eingeräumt werden. Diese Beträge, die hier den Ländern freigegeben werden, belaufen sich im Monat auf rd. 1 ½ Mill. S, im Jahr somit auf 18 Mill. S. Es taucht nunmehr die Frage auf, ob dies, wo es auf jede Kleinigkeit ankomme, gebilligt werden solle.

Herr StS M a n t l e r stellte noch folgende Fragen, ob

- 1) über die Geschäfte eine Kontrolle besteht und
- 2) in welchem Verhältnis diese 3 % zum bisherigen Volumen stehen.

Herr Sekt. Chef Dr. S t a n g e l b e r g e r erwiderte auf die Fragen des Herrn Bundesministers Dr. Migsch und des Herrn Staatssekretärs Mantler, daß es sich lediglich um eine technische Regelung handelt, es müßte ansonsten jedes Kompensationsgeschäft nach Wien dem Warenverkehrsbüro gemeldet werden, was wegen der Entfernung oft unangenehme Verzögerungen erleiden würde. Bezüglich der Kontrolle sagte er, daß für jedes Geschäft die Zustimmung der Finanzlandesdirektion erforderlich wäre und die hätte es dann dem Finanzministerium resp. Warenverkehrsbüro zu melden. Was das derzeitige Volumen anbelangt, so betragen diese 10.000 S-Geschäfte durchschnittlich 12-15 % des Außenhandelsvolumens.

Da kein Einspruch gegen den Antrag erhoben wurde, wurde dieser in der eingebrachten Form angenommen.

Beschlusprotokoll Nr. 46 über die Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 20. Dezember 1947

Z u P u n k t 1)

Freistellung von Devisen zur Beschaffung von Arbeitsschuhen (Antrag des BM. f. Handel und Wiederaufbau.)

Hierüber berichtet Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d.

Herr Sekt. Chef Dr. L a n s k e erklärte sich mit der Absetzung des Punktes von der TO. einverstanden, vorausgesetzt, daß das Wimiko den zweiten, unter „Allfälliges, Punkt b)“, vom Handelsministerium eingebrachten Antrag, betreffend „Englische Hilfs- und Kreditaktion, 2. Verteilungsplan“ genehmigt und regte noch an, daß der vorliegende Antrag bis März 1948 vertagt wird. Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Z u P u n k t 2)

Abwicklung des 10 Mill.-Dollarkredites der War Assets Administration (Antrag des BM. f. Finanzen).

Hierüber berichtet Herr Bundesminister Dr. Z i m m e r m a n n und stellte anschließend den Antrag, das Wimiko wolle ihn ermächtigen, mit dem Ankauf der Güter im Rahmen des War Assets Administrations Kredites eine Stelle zu beauftragen, die sich aus den nachgenannten Mitgliedern zusammensetzen hätte:

- 1) einem Vertreter der Bundesregierung und zweckmäßigerweise den mit der Materie vertrauten Vertreter des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung,
- 2) dem Geschäftsführer der von der Creditanstalt eingerichteten Abwicklungsstelle für den Ex-Importbankkredit in New York,
- 3) dem von der Länderbank bestellten Vertreter ihrer New Yorker Repräsentanz.

Der Antrag wurde in der eingebrachten Form angenommen.

A l l f ä l l i g e s:

Z u P u n k t a)

Einfuhr von 9.000 t Zucker (Antrag des BM. f. Volksernährung).

Herr Bundesminister S a g m e i s t e r beantragte nach seinen Ausführungen das Wimiko wolle beschließen,

- 1) sofort den Betrag von \$ 850.000 für den Ankauf von 5.000 t Zucker zur Verfügung zu stellen und
- 2) für die Beschaffung der restlichen Fehlmenge von 4.000 t Zucker den Betrag von \$ 680.000 im ersten Viertel des Jahres 1948 bereitzustellen.

Nachdem freie Dollar für den Ankauf gegenwärtig nicht zur Verfügung stehen, wurde im Hinblick auf das preislich überaus günstige Angebot des BM. f. Volksernährung empfohlen, die Verhandlungen über den Ankauf des Zuckers fortzusetzen und gleichzeitig das BKA-Österreichhilfe zu ersuchen, sich mit dem amerikanischen Element ins Einvernehmen zu setzen, um die notwendigen Beträge aus den Reliefmitteln zur Bezahlung des Zuckers zu erhalten.

Z u P u n k t b)

Englische Hilfs- und Kreditaktionen, 2. Verteilungsplan (Antrag des BM. f. Handel und Wiederaufbau).

Nach einleitenden Worten des Herrn Sekt. Chef Dr. L a n s k e führte Herr Sekt. Rat G e r h a r d den Verteilungsplan im Detail aus. Die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Betrages von £ 500.000 wurde, wie im Verteilungsplan vorgesehen, gemäß Antrag genehmigt.

Z u P u n k t c)

Verlängerung der Geltungsdauer der Mischpreise für importierte Steinkohle und Koks und Deckung der bisher aufgelaufenen und in der Folge entstehenden Fehlbeträge (Antrag des BM. f. Handel und Wiederaufbau).

Es referierte Herr Dr. P r e s s l m a y e r. Sein Antrag erfuhr in Punkt 1) und 3) eine Abänderung.

Das Wimiko beschloß:

- 1) Die Wirksamkeit der im Wimiko vom 18. 7. 1947 beschlossenen Mischpreise für importierte Steinkohlen und Koks, einschließlich der in Ergänzung dieses Beschlusses festgesetzten Preise für bestimmte Sorten von Importkohlen wird bis 31. 3. 1948 erstreckt.
- 2) Das BKA-Österreichhilfe wird ersucht und erforderlichenfalls der Herr Bundeskanzler um Intervention gebeten, durch Aufnahme gegenständlicher Besprechungen mit den zuständigen US-amerikanischen Stellen eine erweiterte Auslegung des Begriffes „Arbeitsbeschaffung“ zu erwirken, so daß die Reliefkreditmittel auch für die Förderung der heimischen Produktion fallweise Verwendung finden können, um die unerlässliche Konkurrenzfähigkeit österreichischer Exporte auf den Auslandsmärkten sicherzustellen.
- 3) Sollten jedoch diese beabsichtigten Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Erfolge führen, so wird
- 4) das BM. f. Finanzen eingeladen, sowohl die bisher durch das Festhalten an den Mischpreisen in der Gebarung der ÖBIG aufgelaufenen Fehlbeträge, als auch für die Dauer der Wirksamkeit der Mischpreise, d. i. bis 31. 3. 1948 für fallweise entstehende Fehlbeträge aus dem Kohlenimportgeschäft der ÖBIG die Haftung unter Einsatz budgetärer Mittel bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von S 1,500.000.– unter gleichzeitiger Bindung des korrelaten Betrages im Budget des Handelsministeriums zu übernehmen.

A u ß e r h a l b d e r T O .

wurde ein Antrag seitens des BM. f. Finanzen, betreffend „Festsetzung der Zuständigkeit der Finanzlandesdirektionen zur Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen bei Kompensationsgeschäften in den Bundesländern“ eingebracht.

Es referierte Herr Sekt. Chef Dr. S t a n g e l b e r g e r und beauftragte namens des Bundesministeriums für Finanzen, die vorgeschlagene Regelung, die in einem Erlaß des BM. f. Finanzen an die Finanzlandesdirektion niedergelegt ist, zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuternd zu dieser Regelung führte der Vortragende aus, daß bisher die Bundesländer Kompensationsgeschäfte bis zur Höchstgrenze von S 10.000.– selbständig durchführen durften, während ihnen nunmehr durch diese Neuregelung Monatswertgrenzen vorgeschrieben werden. Bei Begründung des Antrages wurde noch ausgeführt, daß der aus der zentralen Lenkung dadurch abgezweigte Teil des Außenhandelsvolumens nicht einmal 3 % ausmacht.

Mangelwaren sind von dieser Regelung ausgenommen.

Der Antrag wurde angenommen.

47.

[Montag] 1948-01-12

Vorsitz: Krauland
Anwesend: Kraus, Zimmermann, Heidl, Sagmeister, Migsch, Rizzi, Straubinger¹, Hammerl², Leopold, Hartenau, Chaloupka, Falser³, Reichmann, Hudeczek, Schwarzenberger, Koller, Meisl⁴, Bauer⁵, Hillebrandt
Ort: Bundeskanzleramt, Ministerratssaal
Dauer: 17.00–18.00 Uhr

Reinschrift, Konzept, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Mineralölbewirtschaftung;
Zuteilung des Betrages von 600.000 US-Dollars zwecks Beschaffung von Benzin, Dieselöl und diversen Schmier- und Spezialölen –
Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.
2. Einleitung von Vorverhandlungen mit Italien zwecks Studium des Ausbaues der Wasserkraft im Ötztal (Unterstufe) und in Osttirol –
Antrag des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.
- [3.] Allfälliges.⁶
 - a) Englische Hilfs- und Kreditaktion, Neuverteilung £ 500.000 –
Antrag BKA-Österreichhilfe.
 - b) Interimshilfe –
Antrag BKA-Österreichhilfe.]
- [4.] Außerhalb der TO.
 - a) Excessgüterkredit.
 - b) Event. Preiserhöhung von landwirt. Produkten, z. B. Milch, Fleisch, Eier.

Beilagen:

- 1 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 63.656-III-13/1947: Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend Mineralölbewirtschaftung. Ministerrat, Amerikanisches Element (2 Seiten); Bundeskanzleramt, Bundes-

¹ Dipl.-Ing. Dr. Karl Straubinger, 1. Februar 1946 bis 31. Dezember 1950 Leiter der Sektion für öffentliche Verwaltung, österreichisches Vermögen im Ausland, Verstaatlichung, Bauwesen, Landwirtschaft, Außenhandelspolitik, Industrie und Fremdenverkehr im Bundesministerium für Handel und Verkehr.

² Dr. Josef Hammerl, Sektionschef, 1945 bis 31. Dezember 1958 Leiter der sozialpolitischen Abteilung im Staatsamt bzw. Bundesministerium für soziale Verwaltung.

³ Dr. Meinrad Falser, a.o. Gesandter und bev. Minister, ab 5. November 1947 Leiter des Koordinationsdienstes im Rahmen der Abteilung 5 Wpol (Politische Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit dem Ausland auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrspolitik) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

⁴ Dipl.-Kfm. Dr. Josef Meisl, ab 26. März 1947 Vertragsbediensteter der handelspolitischen Sektion des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, 1. Dezember 1949 Übernahme in den Bundesdienst, später Sektionschef.

⁵ Zu Bauer konnte nichts eruiert werden.

⁶ Die unter „Allfälliges“ verzeichneten Punkte 3 a und 3 b wurden nachträglich auf die Tagesordnung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees gesetzt.

- ministerium für Handel und Wiederaufbau, Sektion III/13 a, Mineralölbewirtschaftung, Tabelle für Ministerrat, Amerikanisches Element (1 Seite); Beschlußprotokoll Nr. 94: Pkt. 21 (½ Seite).
- 2 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 227.751-15/1947: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Einleitung von Vorverhandlungen mit Italien wegen des Studiums des Ausbaues der Wasserkräfte im Oetzal, Unterstufe und in Osttirol (1 ½ Seiten).
 - 3 a Bundeskanzleramt/Österreichhilfe, Zl. 75-U/1948: Bericht und Antrag der Importplanungskommission an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Englische Hilfs- und Kreditaktion, Neuverteilung £ 500.000 (1 ½ Seiten); Anlage zu Zahl 75-U/1948: Verwendungsplan des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung (½ Seite); Anlage zu Zahl 75-U/1948: Verwendungsplan des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (½ Seite); Anlage zu Zahl 75-U/1948: Verwendungsplan des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (1 ½ Seiten).
 - 3 b Bundeskanzleramt/Österreichhilfe, Zl. 75/1-U/1948: Bericht und Antrag der Importplanungskommission an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Interimshilfe (1 Seite); Anlage zu Zahl 75/1-U/1948: Beschaffungsprogramm aus USA-Interimshilfe, Sektor Ernährung 1. Quartal 1948 (1 Seite); Anlage zu Zahl 75/1-U/1948: Beschaffungsprogramm aus USA-Interimshilfe, Sektor Kohle 1. Quartal 1948 (1 Seite); Anlage zu Zahl 75/1-U/1948: Beschaffungsprogramm aus USA-Interimshilfe, Sektor Landwirtschaft 1. Quartal 1948 (1 Seite); Anlage zu Zahl 75/1-U/1948: Beschaffungsprogramm aus USA-Interimshilfe, Sektor Medizinalbedarf 1. Quartal 1948 (½ Seite).⁷

[1]

P u n k t 1)

Herr BM Dr. h.c. H e i n l führte aus, daß er sich bereits im Dezember an die Importplanungskommission⁸ gewendet und von dieser die Freistellung eines Betrages von 600.000 \$ zwecks Import von Treibstoff für das 1. Quartal des Jahres 1948 verlangt habe.⁹ Das BKA-Österreichhilfe¹⁰ teilte darauf mit, daß die Importplanungskommission sich mit diesem Pro-

⁷ Weiters liegen dem Protokoll bei:

Zl. 400.003/1948: Einladung zu dem am 12. Jänner 1948, 17.00 Uhr stattfindenden Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 Seite).

⁸ Zur Importplanungskommission vgl. Anmerkung 8 in WMK Nr. 46.

⁹ Beilage 1: BMHW, Zl. 63.656-III-13/1947 Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 Seiten); BKA/Österreichhilfe (2 Seiten); Tabelle (1 Seite); Bundeskanzleramt: Beschlußprotokoll Nr. 94, Pkt. 21 (½ Seite). Die Beilage enthält den Antrag des Bundesministeriums für Handel und Verkehr an das Wirtschaftliche Ministerkomitee „auf Zuteilung des Betrages von 600.000 US Dollar zwecks Beschaffung von Benzin, Dieselöl und diverser Schmier- und Spezialöle“. Begründet wurde der Antrag damit, daß von der Importplanungskommission zwecks Import von Mineralölprodukten ein Betrag von 200.000 Dollar pro Monat, also insgesamt 600.000 Dollar, genehmigt worden sei und es selbst unter der Voraussetzung, daß die Freigabe an Mineralölprodukten seitens der Sowjetrussischen Mineralölverwaltung in gleicher Höhe wie in den Vormonaten gehalten würde, notwendig erscheine, diese Aktion zumindest im ersten Viertel des Jahres 1948 fortzusetzen. Eine Fortsetzung der amerikanischen Mineralöleinfuhr sei vor allem auch deshalb um so begründeter, als die Dezemberfreigabe seitens der Sowjetrussischen Mineralölverwaltung entgegen der gleichbleibenden Tendenz in den Vormonaten bei Benzin um 32 %, bei Petroleum um 3 % und bei Gasöl um 17 % gekürzt worden sei. Vgl. dazu auch MRP Nr. 94/8 b und WMK Nr. 50/1 vom 22. März 1948.

¹⁰ Zur Österreichhilfe vgl. Anmerkung 53 in MRP Nr. 91.

blem bereits befaßt hat und die Dringlichkeit anerkannt wurde. Als Begründung für diesen Antrag führte Herr Minister aus, daß selbst unter der Voraussetzung, daß die Freigabe an Mineralölprodukten seitens der sowjet-russischen Mineralölverwaltung in gleicher Höhe wie in den Vormonaten gehalten wird, zumindest im ersten Viertel des Jahres 1948 noch zusätzlich je Monat 200.000 \$ für den Import bereitgestellt werden müßten.

Gleichzeitig bemerkte Herr BM Heidl, daß die OROP¹¹ eine Preiserhöhung von ca. 100 % angekündigt habe, welche zunächst schon am 11. 1. in Kraft treten hätte sollen, jedoch durch Intervention des Herrn Bundeskanzlers bei Herrn Generaloberst Shelto¹² auf den 18. 1. verschoben wurde. Außerdem würden seitens des Ressortministeriums mit dem sowjetischen Element auch Verhandlungen geführt gleichzeitig mit einer Preiserhöhung eine Erhöhung der Zuteilung durch die Russen zu erwirken. Zumindest wird versucht, die Quoten wieder zu bekommen, die seinerzeit schon geliefert wurden.

An Hand einer Tabelle¹³ wies Herr BM Heidl auch nach, daß der Stand an Lastkraftwagen von 1936-1947 um 23.925 Fahrzeuge auf 42.072 Lkw gestiegen ist. Ebenso wäre eine beträchtliche Steigerung von Motorrädern zu verzeichnen. Im Hinblick auf die besondere Wichtigkeit, die dem Funktionieren des österreichischen Transportwesens zukommt, ersuchte der Herr Minister seinem Antrag stattzugeben.

Herr BM Dr. K r a u l a n d fragte den Vertreter der Nationalbank, ob die hierfür nötigen Dollarbeträge vorhanden wären, was Herr Präsident R i z z i bejahte. Darauf wurde der Antrag angenommen.

[2]

P u n k t 2)

Herr Sekt. Chef Dr. S t r a u b i n g e r berichtete, daß anlässlich der Teilnahme an den Besprechungen über den Marshallplan in Paris¹⁴ die österreichische Delegation auch Fühlung mit den italienischen Vertretern im Zusammenhang mit den Möglichkeiten des Ausbaues der Wasserkräfte im Ötztal aufgenommen habe.¹⁵ Es wurde von beiden Seiten der Wunsch nach baldiger Aufnahme von Vorverhandlungen zum Ausdruck gebracht, und zwar sollen sich die Besprechungen auf Untersuchung der Grundlagen dieser Projekte und im Zusammenhang damit der technischen Möglichkeiten für Stromlieferungen aus denselben nach Italien und der Unterstützung der diesbezüglichen Bauarbeiten durch die italienischen Stellen beschränken.

Die Baukosten betragen in ganz rohen Ziffern für die Unterstufe, Ötz – 45.000.000 \$, die Dabaklamm 25.000.000 \$.

Im Vorschlag zum Marshallplan ist bereits für diese Projekte eine Zusammenarbeit mit Italien vorgesehen.

¹¹ Vgl. dazu Anmerkung 12 in MRP Nr. 89.

¹² Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

¹³ Die Tabelle ist in der Beilage enthalten.

¹⁴ Die „Konferenz für die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas“ zur Beratung über den Europa-Hilfsplan (Marshallplan), an der sechzehn europäische Staaten teilnahmen, fand vom 12. bis 16. Juli 1947 in Paris statt. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 13. Juli 1947, S. 1 „Die Pariser Konferenz hat begonnen“ und 16. Juli 1947, S. 2 „Erste Etappe in Paris beendet“.

¹⁵ Beilage 2: BMVW, Zl. 227.751-15/1947 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 ½ Seiten). Der Inhalt der Beilage entspricht im Wesentlichen dem des Protokolltextes. Darüber hinaus enthält die Beilage noch eine Aufstellung des projektierten Gesamtjahresarbeitsvermögens an Stromerzeugung für das Ötztal (Unterstufe, 1. Ausbau) und für Osttirol (Dabaklamm) und der davon für den Export vorgesehenen Strommenge.

Herr Sekt. Chef Dr. S t r a u b i n g e r wies darauf hin, daß es sich bei diesen Vorbesprechungen um eine vorläufig unverbindliche Fühlungnahme mit dem Präsidenten des Consiglio Superiore dei Lavori Pubblici, Prof. Visentini¹⁶ unter Heranziehung von Interessenten italienischer Stromversorgungsunternehmungen handelt und er stellte den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle beschließen, Vertreter des BM. f. Energiewirtschaft und Elektrifizierung, des BM. f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und der Verbundgesellschaft nach Italien zu entsenden.

Herr BM K r a u s berichtete im Anschluß daran, daß bezüglich des Ausbaues der Wasserkräfte im Ötztal bereits seit Monaten über die wasserrechtlichen Bestimmungen verhandelt wird und daß es daher unbedingt erforderlich wäre, einen Vertreter seitens des Landwirtschaftsministeriums den Verhandlungen beizuziehen.

Herr BM Dr. K r a u l a n d gab der Meinung Ausdruck, daß einer Teilnahme des Landwirtschaftsministeriums, falls es zweckmäßig erschiene, nichts entgegenstünde.

Herr BM Dr. M i g s c h war der Ansicht, daß dieses ganze Problem nicht im Wirtschaftlichen Ministerkomitee behandelt werden sollte, da es sich lediglich um eine Fühlungnahme zunächst handle und die Besprechungen auch nicht die leiseste Bindung nach sich ziehen dürften. Es müßte dann ein Untersuchungsausschuß zur Ausarbeitung des Projektes eingesetzt werden und man könne vorläufig deswegen auch noch keine Behörden einschalten. Der ganze Antrag betrifft lediglich ein Abtasten des italienischen Partners.

Herr BM Dr. K r a u l a n d schloß sich der Meinung des Herrn Bundesministers Dr. Migsch nicht ganz an. Er erklärte, daß die Frage, ob mit ausländischen Stellen Besprechungen geführt werden sollen oder nicht, unbedingt dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee zur Lösung vorzulegen wäre, denn sonst wäre es jeder Person möglich, nach ihrem Belieben derartige Verhandlungen aufzunehmen; aber man könne den Antrag dahin abändern, daß das Wirtschaftliche Ministerkomitee nicht beschließe, sondern nur Kenntnis nehmen wolle.

Herr BM K r a u s wies nochmals darauf hin, daß das Landwirtschaftsministerium als oberste österreichische Wasserrechtsbehörde unbedingt gefragt werden müßte.

Herr BM Dr. K r a u l a n d schlug vor, daß die im Antrag bereits genannten Ministerien gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium prüfen mögen, ob eine Teilnahme desselben als oberste Wasserrechtsbehörde an den Besprechungen zweckmäßig und nötig erschiene und gegebenenfalls würden keine Bedenken bestehen, daß ein Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an den Besprechungen teilnimmt.

In dieser Form wurde der Bericht und Antrag zur Kenntnis genommen.

[3]

Allfälliges.

[a]

P u n k t a)

Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d erklärte, daß der im letzten Wirtschaftlichen Ministerkomitee zur Beschlußfassung vorgelegene Antrag bezüglich der englischen Hilfs- und Kreditaktion¹⁷ revidiert werden müßte, da das BM. f. Land- und Forstwirtschaft an das BKA-Österreichhilfe das Ansuchen gestellt hat, eine Neuverteilung der 500.000 £ zu beantragen.¹⁸

¹⁶ Ing. Marco Visentini, 1. Februar 1946 bis 30. November 1950 Präsident des Consiglio Superiore dei Lavori Pubblici in Rom.

¹⁷ Vgl. WMK Nr. 46/3 b.

¹⁸ Beilage 3 a: BKA/Österreichhilfe, Zl. 75-U/1948 Bericht und Antrag der Importplanungskommission an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 ½ Seiten); diverse Anlagen zu den Verwendungsplänen der in der Beilage genannten Bundesministerien (3 ½ Seiten). Der Inhalt der Beilage weicht im Wesentlichen nicht von dem des Protokolltextes ab.

Als Begründung wurde angeführt, daß das genannte Ministerium erst in den letzten Tagen Kenntnis davon erhalten habe, daß die im Rahmen der Kongreßhilfe für die Beschaffung von Düngemitteln vorgesehenen 900.000 \$ für Bezahlung von Ruhrkohle aufgewendet wurden und nur dadurch war die Freistellung von diesen 500.000 £ der englischen Hilfsaktion aus dem Kohlensektor möglich. Das Landwirtschaftsministerium beansprucht zur Deckung des Ausfalles von 900.000 \$ die Zuteilung des analogen Betrages von 225.000 £. Da das Landwirtschaftsministerium aus der Kongreßhilfe bereits 360.000 \$ über den vorgesehenen Betrag hinaus bekommen hat, erklärte sich der Vertreter dieses Ministeriums bereit, seinen Antrag um den Gegenwert dieser 360.000 \$, nämlich 85.000 £ auf 140.000 £ zu reduzieren.

Da aber der Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau unbedingt auf Zuteilung des Betrages von 325.000 £, nachdem ursprünglich 440.000 £ vorgesehen waren, weiterbestehen mußte, kam eine Aufteilung dieses Differenzbetrages zwischen den beiden Ministerien zustande und zwar gingen von dem ursprünglichen Verteilungsplan 115.000 £ zu Lasten des BM. f. Handel und Wiederaufbau und 110.000 £ zu Lasten des BM. f. Land- und Forstwirtschaft.

Das Landwirtschaftsministerium ist zwar nicht in der Lage, sich um diesen Betrag Düngemittel zu beschaffen, jedoch Schädlingsbekämpfungsmittel, welche in England erhältlich sind. Dadurch könnte der in der Interimshilfe¹⁹ vorgesehene Betrag für Schädlingsbekämpfungsmittel für die bisher unzureichend dotierte Beschaffung von Düngemittel verwendet werden.

Nachdem sich niemand diesbezüglich mehr zu Wort meldete, wurde der von Herrn Sekt. Chef Dr. Leopold gestellte Antrag,

60.000 £ für das BM. f. Energiewirtschaft und Elektrifizierung,

115.000 £ für das BM. f. Land- und Forstwirtschaft und

325.000 £ für das BM. f. Handel und Wiederaufbau

zur Verfügung zu stellen, angenommen.

[b]

P u n k t b)

Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d berichtete, daß nach eingehenden Verhandlungen mit den Ressortministerien und dem amerikanischen Element bezüglich der Beschaffung von Gütern im Rahmen der Interimshilfe von der Importplanungskommission in ihrer Sitzung vom 7. 1. 48 nachstehendes Gesamtprogramm beschlossen wurde:

Ernährung	\$ 36,800.000
Kohle	“ 12,800.000
Landwirtschaft	“ 7,000.000
Medizinalbedarf	“ <u>1,400.000</u>
	\$ 58,000.000. ²⁰

Hiezu äußerte sich Herr BM S a g m e i s t e r, daß sich bereits eines der letzten Wirtschaftlichen Ministerkomitees mit der Einfuhr von 9.000 t Zucker befaßt habe,²¹ da jedoch die Nationalbank die hierfür nötigen Dollars nicht zur Verfügung stellen konnte, wurde nunmehr folgende Lösung gefunden. Der in dem Interimshilfsprogramm vorgesehene Betrag

¹⁹ Zur sogenannten Interimshilfe vgl. MRP Nr. 94/1 d.

²⁰ Beilage 3 b: BKA/Österreichhilfe, Zl. 75/1-U/1948 Bericht und Antrag der Importplanungskommission an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 Seite); diverse Anlagen, betreffend das Beschaffungsprogramm aus USA der Interimshilfe für die einzelnen Sektoren (3 ½ Seiten). Der Inhalt der Beilage weicht nicht von dem des Protokolltextes ab.

²¹ Vgl. dazu WMK Nr. 46/3 a.

für den Kohlensektor war zunächst mit 13,600.000 \$ und der für den Medizinalbedarf mit 2,000.000 \$ berechnet. Hievon wurden nun, da eine Auffüllung aus der Kongreßhilfe erfolgte, 800.000 \$ vom Kohlensektor und 600.000 \$ vom Medizinalbedarf abgezweigt, so daß zum Ankauf des ausländischen Zuckers nunmehr ein Betrag von 1,400.000 \$ zur Verfügung stünde. Da gegenüber dem letzten Antrag, wonach 1,530.000 \$ hierfür gefordert wurden, sich eine neuerliche Senkung des Zuckerpreises ergeben hat, würde dieser Betrag für den Ankauf von 9.000 t ausreichen. Er müsse aber gleich darauf hinweisen, daß diese 9.000 t lediglich für Konsumzwecke Verwendung finden, außerdem noch die Einfuhr von Industriezucker notwendig wäre und er müsse sich auch vorbehalten, eine diesbezügliche Forderung demnächst an die Nationalbank zu richten. Die einzuführende Menge wäre jedoch nicht allzu groß.

Auch dieser Antrag wurde in der eingebrachten Form angenommen.

[4]

Außerhalb der TO.

[a]

Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtete, daß ihm aus Washington Meldungen zugegangen wären, wonach der seinerzeit bereits genehmigte Excessgüterkredit²² im Ausmaße von 50,000.000 \$ zum Ankauf von Gütern in Amerika auf 75,000.000 \$ erhöht werden könnte. Er stelle daher den Antrag, ihm Ermächtigung zu erteilen, an Herrn General Parmer²³ das Ersuchen zu stellen, den Kredit von 50,000.000 \$ auszudehnen. Er erwähnte noch, daß es ihm nunmehr bekannt wurde, daß dieser Kredit bis 31. 1. begrenzt wäre, allerdings könne er das nicht sicher behaupten, da dies angeblich nur für den Surpluskredit galt.

Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d erklärte hiezu, daß diese Bestimmung auch für den Excessgüterkredit Anwendung findet. Jedoch könne ruhig der Erhöhung um 25,000.000 \$ zugestimmt werden, da bisher bereits Waren im Werte von 52 ½ Mill. gesichert wären, in erster Linie darunter Haushalts- und Textilwaren im Werte von ca. 44 Mill., LKW-Ersatzteile im Werte von 1 Mill., etc. Güterwerte von 35 Mill. \$ waren schon früher auf Grund von Listen zum Ankauf bestimmt gewesen, so daß durch die Erhöhung des Kredites auf 75,000.000 \$ die Einkäufe gedeckt erscheinen und keine Reduktion derselben vorgenommen werden müßte.

Auch dieser Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

[b]

Anschließend berichtete noch Herr BM K r a u s, daß im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz²⁴ die Mitteilung gemacht wurde, das Lohn- und Preisübereinkommen²⁵ weiterhin zu verlängern. Er müsse darauf hinweisen, daß bestimmte Produkte des landwirtschaftlichen Sektors, wie z. B. Milch, Fleisch, Eier, etc. mit ihren Preisen nachhinken

²² Vgl. dazu Anmerkung 10 in WMK Nr. 46.

²³ Jesmond Dene Balmer, Brigadegeneral, März 1947 bis November 1949 stellvertretender US-Hochkommissar für Österreich.

²⁴ BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W.Sch.G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947.

²⁵ Die Regelung der Lohn- und Preisfragen war im Ministerrat am 29. Juli 1947 beschlossen worden. Vgl. dazu MRP Nr. 77/3 vom 29. Juli 1947 und Wiener Zeitung, 30. Juli 1947, S. 1 „Zeitgemäße Reform des Besteuerungswesens geplant. Beschlüsse des Ministerrates über Preis- und Lohnfragen und Überwachung derselben – Budget muß in Ordnung bleiben“. Zu den damit im Zusammenhang stehenden Lohn- und Preiserhöhungen vgl. Arbeiter-Zeitung, 10. August 1947, S. 1 „Lohnerhöhung ab 1. August, Preiserhöhung am 10. August“.

und diese unbedingt nachgezogen werden müßten. So würde z. B. die Milch pro Liter Selbstkosten von S 1,07 verursachen, obwohl sie der Bauer weiterhin um 45 g abgeben muß. Er richtete daher an das Wirtschaftliche Ministerkomitee die Bitte, eine Preiserhöhung dieser Produkte in Bälde in Aussicht zu nehmen.

Herr BM Dr. K r a u l a n d erklärte, daß dieser Wunsch zur Kenntnis genommen und eine diesbezügliche Vorführung in Gang gebracht wird.

Herr BM M i g s c h äußerte sich dahingehend, daß dies eine so heikle Frage wäre, welche unbedingt vorerst Fachexperten zur Überprüfung vorzulegen wäre und im Moment der Zeitpunkt noch verfrüht erscheine, darüber etwas durch die Presse in die Öffentlichkeit dringen zu lassen.

Herr BM K r a u s erklärte sich einverstanden, vorläufig noch nichts diesbezügliches zu verlautbaren.

Beschl u ß p r o t o k o l l N r. 47 über die Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 12. Jänner 1948

Z u P u n k t 1)

Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, betreffend: Mineralölbewirtschaftung, Zuteilung des Betrages von 600.000 US-Dollars zwecks Beschaffung von Benzin, Dieselöl und diverser Schmier- und Spezialöle.

Hierüber berichtete Herr Bundesminister Dr. h.c. H e i n l.

Das Wirtschaftliche Ministerkomitee genehmigte die Zuteilung des Betrages von 600.000 US-Dollars zwecks Beschaffung von Benzin, Dieselöl und diverser Schmier- und Spezialöle für das erste Quartal 1948.

Z u P u n k t 2)

Antrag des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend: Einleitung von Vorverhandlungen mit Italien zwecks Studiums des Ausbaues der Wasserkräfte im Ötztal (Unterstufe) und in Osttirol.

Herr Sekt. Chef Dr. S t r a u b i n g e r berichtete hierüber und stellte den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen und zustimmen, daß die österr. Elektrizitäts-Wirtschafts-A.G. (Verbundgesellschaft) ermächtigt wird, dem Präsidenten des Consiglio Superiore dei Lavori Pubblici, Prof. Visentini mitzuteilen, daß Österreich zu unverbindlichen Vorbesprechungen informativer Art wegen des Studiums des Ausbaues der Wasserkräfte im Ötztal (Unterstufe) und in Osttirol (Dabaklamm) bereit ist und zu diesen Vorbesprechungen Vertreter der Bundesministerien

für Energiewirtschaft u. Elektrifizierung und
für Vermögenssicherung u. Wirtschaftsplanung und
der Verbundgesellschaft
entsenden wird.

Die genannten Ministerien werden gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium prüfen, ob eine Teilnahme des Landwirtschaftsministeriums als oberste Wasserrechtsbehörde an den Besprechungen zweckmäßig und wichtig ist, gegebenenfalls besteht kein Bedenken, daß ein Vertreter des Landwirtschaftsministeriums an den Besprechungen teilnimmt.

Dem Bericht und Antrag wurde zugestimmt.

A l l f ä l l i g e s.

Z u P u n k t a)

Antrag des Bundeskanzleramtes, Österreichhilfe, betreffend: Englische Hilfs- und Kreditaktion, Neuverteilung £ 500.000.

Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d stellt den Antrag, den bereits vom Wirtschaftlichen Ministerkomitee in seiner Sitzung vom 20. 12. 47 genehmigten Verteilungsplan der englischen Hilfs- und Kreditaktion abzuändern und zwar wäre nach seinen Ausführungen folgende Neuaufteilung beabsichtigt:

Bundesministerium f. Energiewirtschaft u. Elektrifizierung	£	60.000.–
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	“	115.000.–
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau	“	325.000.–
Gesamtsumme	£	500.000.–

Das Wirtschaftliche Ministerkomitee stimmte diesem Antrag zu.

Z u P u n k t b)

Bericht und Antrag der Importplanungskommission, betreffend: Interimshilfe.

Auch hierüber berichtete Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d und beantragte nachstehendes Gesamtprogramm zu beschließen:

Ernährung	£	36,800.000
Kohle	“	12,800.000
Landwirtschaft	”	7,000.000
Medizinalbedarf	“	1,400.000
	£	58,000.000

Dieses Programm wurde bereits von der Importplanungskommission in ihrer Sitzung vom 7. 1. 48 beschlossen und das Wirtschaftliche Ministerkomitee sanktionierte diesen Beschluß.

A u ß e r h a l b d e r T O .

berichtete Herr Bundesminister Dr. Z i m m e r m a n n, daß ihm aus Washington Mitteilungen zugegangen wären, wonach es möglich wäre, den seinerzeit gewährten Excessgüterkredit im Ausmaße von £ 50,000.000 auf £ 75,000.000 zu erhöhen. Er ersuchte das Wirtschaftliche Ministerkomitee ihn zu ermächtigen, alle nötigen Schritte zu veranlassen, um diesen zusätzlichen Kredit von £ 25,000.000 zu erwirken.

Das Wirtschaftliche Ministerkomitee nahm diesen Antrag zustimmend zur Kenntnis.

48.

[Donnerstag] 1948-01-22

Vorsitz: Krauland
Anwesend: Kraus, Heini, Zimmermann, Übeleis, Maisel, Migsch, Sagmeister, Helmer¹, Mantler, Chaloupka, Rizzi, Leopold, Schneiberg², Reichmann, Hartenau, Hudeczek, Mayer³, Lanske, Gehart, Koller, Pilz⁴, Domansky, Laschtowiczka, Lobmayer, Szabo⁵, Pischl⁶, Stöger⁷, Igler, Schwarzenberger, Hillebrandt
Ort: Bundeskanzleramt, Ministerratssaal
Dauer: 17.30–20.00 Uhr

Reinschrift, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Übernahme der Staatsgarantie für das Kursrisiko zu Gunsten einiger Firmen des chemischen Sektors, die Kredite der Eximbank in Anspruch nehmen werden.
2. Dollarplan für das 1. Quartal 1948.
3. Bericht des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend: USIA-Betriebe.
4. Brotpreisfestsetzung.
- [5.] Allfälliges.
 - a) Ankauf von 5.000 to Industriezucker.
- [6.] Außerhalb der Tagesordnung.⁸
 - a) Änderung des mit den Amerikanern abgeschlossenen Vertrages betreffend die Besatzungskosten.
 - b) Stand der Verhandlungen wegen Preisnachziehung einiger Agrarprodukte.]

Beilagen:

- 1 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 2.444-15/1948: Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend die Übernahme der Kursgarantie bei Export – Importbank – Krediten für österreichische Chemie-Firmen bzw. Einkaufsvereinigungen (3 Seiten).

¹ Bundesminister Helmer wurde im Protokoll nicht als anwesend verzeichnet, tritt aber im Verlaufe des an erster Stelle vorgezogen behandelten Tagesordnungspunktes 4 als Redner in Erscheinung.

² Dr. Otto Schneiberg, Sektionschef, Dezember 1947 bis 18. Juni 1949 Leiter der Sektion V (Handelspolitische Agenden) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

³ Dr. Ewald Mayer, Sektionschef, 1945 bis 1949 Leiter der Sektion für allgemeine Verwaltung im Staatsamt bzw. Bundesministerium für Inneres.

⁴ Dr. Erich Filz, Jurist, November 1947 bis Mai 1949 in der Abteilung 5 Wpol im Bundeskanzleramt/ Auswärtige Angelegenheiten verwendet, später a.o. Gesandter und bev. Minister.

⁵ Dr. Rudolf Szabo, ab 1. Mai 1945 Vertragsbediensteter des Staatsamtes für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, ab 20. Mai 1948 Ministerialsekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, stellvertretender Leiter der Abteilung 21 (Allgemeine, insbesondere legislative Fragen der Wirtschaftspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Angelegenheiten der Industrie und des Binnenhandels u. a.).

⁶ Zu Pischl konnte nichts eruiert werden.

⁷ Dr. Franz Stöger-Marenpach, Finanzfachmann, ab 1. Juli 1946 im Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank, 1. Februar 1956 bis 15. Juni 1963 Generaldirektor.

⁸ Die Punkte 6 a) und b) wurden nachträglich auf die Tagesordnung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees gesetzt.

- 2 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 3.054-15/1948: Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 Seite); Dollarplan für das I. Vierteljahr 1948 (1 ½ Seiten).
- 3 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, (ohne Aktenzahl): Schreiben des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau an Bundeskanzler Figl vom 14. Jänner 1948, betreffend die Anträge der USIA-Betriebe um Genehmigung verschiedener Ein- und Ausfuhrgeschäfte (1 ½ Seiten).
- 4 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 30.689-1/1948: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Brotpreissenkung in Wien (7 ½ Seiten); Zl. 30.036-1/1948: Abschrift eines Schreibens an das Bundesministerium für Inneres. Betrifft: Herabsetzung der Brot- und Gebäckpreise in Wien, N.Ö. und Burgenland (1 Seite); Gutachten vom 30. Dezember 1947, Anlage A bis U (28 Seiten); Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Bericht über den Erhalt der Mitteilung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung an das Bundesministerium für Inneres über den Stand der Verhandlungen wegen Herabsetzung des Brotpreises am 21. Jänner 1948 (6 ½ Seiten).
- 5 a Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 8.208-8/1948: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Ankauf von 5.000 to Industriezucker (1 ½ Seiten).⁹

Herr BM Dr. K r a u l a n d eröffnet die Sitzung und beantragt als 1. Punkt der Tagesordnung die Brotpreisfestsetzung (Punkt 4) zu behandeln.

[4]

Herr Sektionsrat Dr. K o l l e r vom Bundesministerium für Volksernährung führt folgendes aus:¹⁰

Die Brotpreiskommission hat am 30. 12. 1947 ein Gutachten erstattet, an der Ausarbeitung desselben haben sich die Herren Sektionschef a. D. Dr. A l l g e y e r¹¹, die 3 Kammern¹² und Ministerialrat Prof. S e d l a k¹³ beteiligt. Dem Gutachten zufolge konnten die Brot- und Gebäckpreise in Wien um 6 g bei Brot und ½ g bei Kleingebäck gesenkt werden. Die Absenkung der Preise soll jedoch nur auf Kosten der derzeitigen Backlohnspannen erfolgen, da diese als überhöht bezeichnet werden müßten.

Seitens des Bundesministeriums für Volksernährung wurden die Wiener Brotindustrien und das Bäckergerwerbe von der beabsichtigten Preissenkung in Kenntnis gesetzt und eingeladen, schriftlich hiezu Stellung zu nehmen. Desgleichen fand noch am 19. 1. 1948 beim

⁹ Weiters liegt dem Protokoll bei:

Zl. 400.010/1948: Einladung zu dem am 22. Jänner 1948, 17.30 Uhr stattfindenden Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 Seite). Die Einladung ist mit handschriftlichen Notizen versehen.

¹⁰ Beilage 4: BMVE, Zl. 30.689-1/1948 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (7 ½ Seiten); Zl. 30.036-1/1948 Abschrift eines Schreibens an das Bundesministerium für Inneres (1 Seite); Gutachten vom 30. Dezember 1947, Anlage A bis U (28 Seiten); BMI, (ohne Aktenzahl) Bericht über den Erhalt der Mitteilung des Bundesministeriums für Volksernährung an das Bundesministerium für Inneres über den Stand der Verhandlungen wegen Herabsetzung des Brotpreises am 21. Jänner 1948 (6 ½ Seiten). Der Inhalt des Vortrages stimmt mit dem des Protokolltextes weitestgehend überein. Laut Antrag des Bundesministers für Volksernährung sollten die Brotpreissenkungen „für Wien, die Randgemeinden, für Niederösterreich und für das Burgenland mit Wirksamkeit vom Montag, den 26. Jänner 1948“ gelten.

¹¹ Dr. Raoul Allgayer, Sektionschef a. D., 1. August 1934 bis 1938 Leiter der Sektion II (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) des Bundeskanzleramtes.

¹² Landwirtschaftskammer, Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft und Arbeiterkammer.

¹³ Prof. Vinzenz Sedlak, Ministerialrat, 1945 bis 1953 Referent für das kaufmännische Bildungswesen im Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten bzw. Bundesministerium für Unterricht.

Bundesministerium für Volksernährung eine Sitzung in Anwesenheit der Vertreter der Ressortministerien statt. Seitens der Brotfabriken und des Bäckergrundbesitzes wurden in erster Linie folgende Argumente gegen eine Brotpreissenkung ins Treffen geführt:

- 1) Amortisationsquote vom Wiederbeschaffungswert.
- 2) Instandhaltung und allgemeine Unkosten nach dem jeweiligen Aufwand.
- 3) Berücksichtigung der Sonderkosten der Verkaufsstellen der Fabriken.
- 4) Erfassung der durch Saison und Feiertage bedingten Produktionsschwankungen in den Materialkosten.
- 5) Anerkennung der Relation von 75 kg Mehl für 100 kg Brot in den Nachkalkulationen.
- 6) Umsatzzuschrumpfung als Folge einer eventuellen Senkung der Ausmahlungsquote, Verbesserung der Brotqualität und mögliche Reduzierung der Relationen und Rückgang der Erzeugungsmengen.

Das Bundesministerium für Volksernährung führt zu den seitens der Industrie eingebrachten Argumenten folgendes aus:

zu 1) Bezüglich der Amortisation wurde anlässlich des Lohn- und Preisübereinkommens¹⁴ bereits den Brotfabriken und Bäckern insofern ein Zugeständnis gemacht, als ihnen die Einsetzung einer Amortisationsquote in die Nachkalkulation gestattet wurde, welche um 120 % höher als die normale ist.

zu 2) Die Instandhaltungskosten sind nach den effektiven Auslagen anerkannt worden.

zu 3) Die Sonderkosten der Verkaufsstellen waren auch in den Nachkalkulationen vor 1938 nie berücksichtigt.

zu 4) Durch Feiertage bedingte Produktionsschwankungen könnten nur im Jahresdurchschnitt errechnet werden. Dies würde jedoch für die Bäckereibetriebe insofern eine Benachteiligung bedeuten, als bei den von der Preiskommission überprüften Kalkulationen lediglich die Kosten des 2. Halbjahres 1947 berücksichtigt wurden und der Jahresdurchschnitt die Kosten des gesamten Jahres erfassen hätte müssen.

zu 5) Der tatsächliche Mehlerverbrauch für 100 kg Brot liegt sowohl bei den Brotfabriken als auch bei den Bäckern erwiesenermaßen in den überwiegenden Fällen wesentlich unter 75 kg.

zu 6) Einwendungen bezüglich der Änderung der Ausmahlungsquote oder Verbesserung der Brotqualität sind im Hinblick darauf, daß derartige Veränderungen in nächster Zeit nicht in Frage kommen, gegenstandslos.

Seitens der Bäckereien wurde jedoch darauf hingewiesen, daß durch die sackweise Zustellung des Mehles erhöhte Schwundverluste zu verzeichnen wären und daß daher ihre Gestehungskosten höher kämen, als die der Fabriken. Seitens des Bundesministeriums für Volksernährung wurde diesbezüglich darauf verwiesen, daß diesem Umstand bereits Rechnung getragen wurde, da für die Fabriken allein eine wesentlich höhere Absenkung möglich gewesen wäre.

Seitens der einzelnen Ressortministerien wurde folgendes erklärt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft war insofern gegen eine Absenkung des Brotpreises, als eine Verminderung der Backlohnspanne zur Erhöhung der Getreidepreise verwendet hätte werden sollen.

¹⁴ Die Regelung der Lohn- und Preisfragen war im Ministerrat am 29. Juli 1947 beschlossen worden. Vgl. dazu MRP Nr. 77/3 vom 29. Juli 1947 und Wiener Zeitung, 30. Juli 1947, S. 1 „Zeitgemäße Reform des Besteuerungswesens geplant. Beschlüsse des Ministerrates über Preis- und Lohnfragen und Überwachung derselben – Budget muß in Ordnung bleiben“. Zu den damit im Zusammenhang stehenden Lohn- und Preiserhöhungen vgl. Arbeiter-Zeitung, 10. August 1947, S. 1 „Lohnerhöhung ab 1. August, Preiserhöhung am 10. August“.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wies auf die zu erwartende Preiserhöhung der Mineralölprodukte hin, die bei gewissen Brotfabriken sich kostenbelastend auswirken müssen.

Dem Gutachten der Brotpreiskommission schloß sich vollinhaltlich nur die Arbeiterkammer an. Im Hinblick auf das von der Brotpreiskommission vorgelegte Gutachten beantragte daher das Bundesministerium für Volksernährung, die in der Anlage angeführte Preissenkung mit Wirkung vom 26. 1. 1948 zu beschließen.

Im Anschluß an diese Ausführungen führte BM Kraus aus, daß ihm zwar nicht die Interessen des Gewerbes zu vertreten obliegt, daß es aber gerade jetzt, wo gewisse landwirtschaftliche Produkte eine Preiserhöhung erfahren sollen, absolut untragbar wäre, bei Brot eine Herabsetzung des Preises durchzuführen. Die Forderung der Landwirtschaft ist auf Nachziehung der Agrarpreise und daher könne er diesem Antrag nicht zustimmen.

BM Helm er erklärte: falls das Ministerkomitee diese Brotpreissenkung ablehne, er in eine schwierige Situation käme, nachdem die Kommission das Gutachten an das Bundesministerium für Inneres erstattet hat und er gezwungen wäre, die Preise trotzdem zu verlautbaren.

Auf eine Anfrage den Herrn BM Dr. Kraul and, wer in der Brotpreiskommission vertreten wäre, wurden vom Referenten folgende Herren bekanntgegeben:

Vorsitzender: Sektionschef a. D. Dr. Allgeyer,

Min. Rat Prof. Sedlak

und die Vertreter der Kammern.

BM Dr. h. c. Heinl hielt eine Brotpreissenkung derzeit für ungünstig, da voraussichtlich in kurzer Zeit der Preis wieder erhöht werden müßte. Die Forderung der Landwirtschaft wäre sicher gerechtfertigt und alle wissen, daß eine baldige Erhöhung der Agrarpreise erfolgen muß. Wenn auch im Moment die Mineralölpreiserhöhung wegfällt, so muß darauf verwiesen werden, daß trotzdem in kurzer Zeit eine solche erfolgen kann.

StS Mantler führte zu den Ausführungen des Bundesministers Kraus aus: die Landwirtschaft müsse daran interessiert sein, Spannen welche als zu hoch erkannt werden, herabzusetzen. An einer Preissenkung müßten alle Ressorts interessiert sein, da die seit August eingetretene Preiserhöhung bereits mehr als 20 % die Löhne überholt hat und jede weitere Erhöhung unbedingt Lohnforderungen zur Folge hätte und man hiemit wieder den Zustand, wie er bereits vor dem Augustabkommen bestanden habe, herbeiführen würde.

BM Dr. Kraul and erwiderte auf die Ausführungen Bundesministers Helm er, daß ihm das Preisregelungsgesetz¹⁵ wohl die Befugnisse der Preisverlautbarung gebe, jedoch bestünde eine Vereinbarung, daß wichtige Entscheidungen dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee vorbehalten blieben. Dies war zum Teil die Voraussetzung für eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes.¹⁶

BM Kraus betonte nochmals, daß er keineswegs die überhöhte Spanne verteidige, aber vorschlage, diese wohl abzuschöpfen, aber dies müßte dem Getreidepreis zugute kommen.

¹⁵ StGBI. Nr. 89, Gesetz vom 17. Juli 1945, mit dem grundsätzliche Bestimmungen über die Preisregelung erlassen werden, ausgegeben am 23. Juli 1945.

¹⁶ Die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes war bisher dreimal verlängert worden. Vgl. BGBl. Nr. 10, Bundesgesetz vom 12. Dezember 1946, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 89, verlängert wird (Preisregelungsgesetznovelle), ausgegeben am 16. Jänner 1947; BGBl. Nr. 105, Bundesgesetz vom 21. Mai 1947 womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 89, in der Fassung der Preisregelungsgesetznovelle vom 12. Dezember 1946, B. G. Bl. Nr. 10/1947, verlängert wird (2. Preisregelungsgesetznovelle), ausgegeben am 18. Juni 1947; BGBl. Nr. 247, Bundesgesetz vom 22. Oktober 1947, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 89, in der Fassung der 2. Preisregelungsgesetznovelle vom 21. Mai 1947, B. G. Bl. Nr. 105, verlängert wird (3. Preisregelungsgesetznovelle), ausgegeben am 1. Dezember 1947.

Es wäre ein unglücklicher Zufall, daß die schon seit langem beabsichtigte Erhöhung der landwirtschaftlichen Produkte mit der Brotpreissenkung zusammenfalle. Überdies würde diese geringfügige Senkung kaum eine Entlastung der Lebenshaltungskosten mit sich bringen.

Herr BM Dr. K r a u l a n d schlägt vor, zunächst den Punkt 1) der Tagesordnung zur Debatte zu stellen, da er bezüglich dieser Brotpreissenkung noch Herrn Bundeskanzler berichten müsse.

[1]

Zu Punkt 1) Übernahme der Staatsgarantie für das Kursrisiko zu Gunsten einiger Firmen des chemischen Sektors, die Kredite der Eximbank¹⁷ in Anspruch nehmen werden,

referiert Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n¹⁸ und führt aus, daß ein Teil der Kreditanträge der Export-Importbank of Washington verschiedenen Firmen der chemischen Industrie zugute kommen sollen. Bei der Ausnützung der Kredite ergeben sich insofern Schwierigkeiten, als nur wenige Firmen unmittelbar für den Export arbeiten und daher von sich aus die für die Rückzahlung erforderlichen Devisen nicht aufbringen können.

Es wurde daher in Aussicht genommen, Einkaufsvereinigungen zu errichten, die als Käufer der chemischen Rohstoffe im Zuge der Export-Importbankgeschäfte figurieren werden und die die eingekauften Rohstoffe an die einzelnen Firmen zur Weiterverarbeitung abgeben werden. Diese Firmen werden zum Großteil nur den Vorprozeß durchführen und ihre Produkte bestimmten im Export tätigen Firmen zur Verfügung stellen, sodaß eine Beschaffung zur Rückzahlung des Kredites erforderlichen Dollarbeträge zum Teil sichergestellt wird. Die in Gründung begriffenen Einkaufsvereinigungen wären bereit, falls seitens des Bundesministeriums für Finanzen eine Garantie für das Kursrisiko übernommen wird, eine Inanspruchnahme der Kreditmittel der Ex-Imbank für ihre Mitgliedsfirmen durchzuführen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Teilkredite von Einzelfirmen des chemischen Sektors bzw. der in Konstituierung begriffenen oben erwähnten Einkaufsvereinigungen:

Borax, Wien XXI.	Dollar	41.000.–
Koreska, Wien I.	„	30.000.–
Langbein-Pfannhauser, Wien X., Galvanisierung	„	70.000.–
Einkaufsvereinigung für Kunststoffe	„	500.000.–
Pharmazeutische Rohstoffe	„	400.000.–
Lackrohstoffe	„	575.000.–
Kosmetische Rohstoffe	„	30.000.–
Rohstoffe f. Textil- u. Lederhilfsmittel	„	50.000.–
Zusammen	Dollar	1,696.000.–

Die Einkaufsvereinigungen werden nur solche Güter importieren, welche der Heilmittelherzeugung, Waschmittelerzeugung, Lackindustrie usw. dienen. Der Bundesminister stellte abschließend den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle ihn ermächtigen, die Ausfallhaftung der Bundesregierung für das Kursrisiko, das sich bei der Inanspruchnahme der oben bezifferten Teilkredite ergibt, zu übernehmen und daß ein Ausschuß, bestehend aus einem Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Handel

¹⁷ Zur Export-Import Bank of the United States (Ex-Im Bank) vgl. Anmerkung 34 in WMK Nr. 45.

¹⁸ Beilage 1: BMF, Zl. 2.444-15/1948 Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 ½ Seiten). Der Inhalt der Beilage stimmt im Wesentlichen mit dem des Protokolltextes überein. Zusätzlich werden in der Beilage noch die Kreditverträge der Export-Import Bank of the United States, die widmungs-gemäß verschiedenen Firmen der chemischen Industrie zugute kommen sollten, angeführt. Es handelte sich dabei um folgende Globalkredite: Creditanstalt-Bankverein und Länderbank Wien AG., jeweils ein Material- und ein Investitionskredit für den chemischen Sektor.

und Wiederaufbau, des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und der Oesterreichischen Nationalbank die Auswahl der im Rahmen dieses Kredites einzuführenden Waren trifft.

BM Dr. M i g s c h bemerkte hiezu, daß dagegen kein Einwand zu erheben wäre, wenn hievon eine entsprechende Menge dem österreichischen Konsum zugeführt wird. Er stelle daher die Frage, welche Quote ist für den inländischen Konsum sichergestellt.

Dr. L a s c h t o w i c z k a antwortet hierauf, daß nur ein Bruchteil der aus den eingeführten Rohstoffen erstellten Waren dem Export zugeführt werden muß, um die vorerst aufgewendeten Dollarbeträge wieder einzubringen. Hiebei wäre noch zu bemerken, daß verschiedene importierte Rohstoffe z. B. der pharm. Industrie zugeführt werden, welche ausschließlich für den inländischen Bedarf arbeitet.

Herr BM Dr. M i g s c h gab sich mit dieser Erklärung zufrieden und der Antrag wurde angenommen.

Hierauf wird die Sitzung unterbrochen, um sich mit Herrn Bundeskanzler über die beabsichtigte Brotpreissenkung zu besprechen.

Nach Wiederaufnahme derselben erklärte Herr BM Dr. K r a u l a n d, daß nach Beratung mit dem Herrn Bundeskanzler die Ö. V. P. Minister der vorgeschlagenen Preissenkung zustimmen, wobei betont werden muß, daß folgende Gründe sie hiezu bewogen haben:

- 1) daß die Vertreter der beiden Kammern, sowohl der Landwirtschaftskammer als auch der Handelskammer in den vorangegangenen diesbezüglichen Besprechungen dieser Senkung zugestimmt haben und
- 2) daß die Preissenkung ausschließlich auf Kosten der Backlohnspanne gehe.

Es müsse aber besonders Wert darauf gelegt werden, festzuhalten, daß diese 2 Argumente den Ausschlag zur Zustimmung gegeben haben und daß hieraus kein Präjudiz¹⁹ für etwaige Agrarpreiserhöhungen abgeleitet werden darf.

Auf eine Frage des Herrn BM H e l m e r, mit welchem Termin und für welche Gebiete diese Senkung verlautbart werden darf, bemerkte BM Dr. K r a u l a n d, die Senkung gelte für die im Antrag vorgesehenen Gebiete und den vorgesehenen Termin.²⁰

[2]

Punkt 2) Dollarplan für das 1. Quartal 1948.

Es berichtet Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n²¹ und führt aus, daß die in der Anlage vorgelegte Bilanz in Zusammenarbeit mit dem Sonderausschuß der Importplanungskommission²² unter Zugrundelegung der voraussichtlich an die Oesterreichische Nationalbank abzuführenden Exporterlöse und der Hilfen, sowie der bereits entstandenen Verbindlichkeiten und sonstigen vordringlichen eingebrachten Anforderungen erstellt wurde.

Die Aktivseite der Bilanz ergibt, vorausgesetzt daß die für das 1. Quartal 1948 aus den Reliefaktionen der USA zu erwartenden 58 Mill. \$ auch eingehen, einen Betrag von

¹⁹ Präjudiz: Bezeichnung für eine Vorentscheidung, die für die Beurteilung eines späteren (Rechts-)Falls von Bedeutung ist.

²⁰ Mit Wirkung vom 26. Jänner 1948 wurden in Wien, den Randgemeinden, Niederösterreich und dem Burgenland die Brotpreise gesenkt, und zwar für Brot um 6 Groschen je Kilogramm und für Kleingebäck um einen halben Groschen je Stück. Die sich daraus ergebenden ermäßigten Verkaufspreise für Bäckereierzeugnisse wurden gesondert verlautbart. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 23. Jänner 1948, S. 1 „Senkung des Brotpreises“. Zur Debatte um die Brotpreissenkung vgl. auch MRP Nr. 96/7 h.

²¹ Beilage 2: BMF, Zl. 3054-15/1948 Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 Seite); Dollarplan für das 1. Vierteljahr 1948 (1 ½ Seiten). Der Inhalt der Beilage weicht nicht wesentlich von dem des Protokolltextes ab.

²² Zur Importplanungskommission vgl. Anmerkung 8 in WMK Nr. 46.

\$ 66,400.000.–, die Passivseite weist Ausgaben von \$ 69.498.000.– auf. Daraus resultiert ein Abgang von insgesamt 3,098.000.– \$. Eine Deckung hierfür ist vorerst noch nicht abzusehen, jedoch wird es möglich sein, durch Schiebung der Frachten an die deutschen Bi-Zonen²³, die aus dem Transit geschuldet werden, 0,9 Mill. \$ zu ersparen und weitere Lieferungen aus dem Energiesektor im Ausmaß von rund 0,4 Mill. \$ (in genauen Ziffern 375.000.– \$) ebenfalls auf das nächste Quartal zu schieben. Es bleibt hierauf noch ein Fehlbetrag von ca. 1,8 Mill. \$ und es ist anzunehmen, daß, nachdem gegenwärtig in Genf mit Vertretern der IRO²⁴ über Zahlungen in Dollar für versetzte Personen verhandelt wird, diesen Fehlbetrag, insoweit als von der IRO Zahlungen geleistet werden, zu verringern. Die Bezahlung von 1 ½ bis 1,8 Mill. \$ wurde bereits bei Besprechungen in Wien seitens der IRO-Vertreter in Aussicht gestellt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n stellt abschließend den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle die Ziffern dieser vorläufigen Dollarbilanz für das 1. Quartal 1948 genehmigen und weiters vor allem feststellen, daß weitere Anforderungen in Dollar in diesem Quartal nicht mehr berücksichtigt werden können, da alle Möglichkeiten Dollar aufzubringen, bereits erschöpft sind.

BM K r a u s wendet dagegen ein, daß bei Erstellung dieser Dollarbilanz Vertreter der Landwirtschaft nicht gehört wurden und er hätte diesbezüglich als Forderung der Landwirtschaft einen Betrag von 100.000.– \$ zur Beschaffung von Bestandteilen für landwirtschaftliche Maschinen anzumelden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n bemerkte hiezu, daß angesichts der dargestellten Situation diese 100.000.– \$ ruhig bewilligt werden könnten.

Präsident Dr. R i z z i meinte abschließend, daß sich das Wirtschaftliche Ministerkomitee mit dieser Frage sehr bald nochmals beschäftigen wird müssen, selbst wenn man das gegenwärtige Defizit außer Acht läßt, da die vorgesehenen Eingänge aus USA meist mit großer Verzögerung eintreffen.

Das Wirtschaftliche Ministerkomitee genehmigte die vorgelegte Dollarbilanz, zusätzlich der von Bundesminister Kraus gestellten Forderung in Höhe von 100.000.– \$, sodaß nunmehr ein Defizit von 3,198.000.– feststeht.

[5]

Allfälliges

[a]

Punkt a) Ankauf von 5.000 to Industriezucker.²⁵

BM S a g m e i s t e r erklärte, daß dieser Antrag durch die Annahme des Dollar-Präliminares für das 1. Quartal 1948 sich erübrige, da der für den Export dieser 5.000 to Zucker

²³ Unter der Bi-Zone verstand man die seit 1947 zusammengeschlossene britische und amerikanische Besatzungszone in Deutschland.

²⁴ Zur IRO vgl. Anmerkung 7 in MRP Nr. 93.

²⁵ Beilage 5 a: BMVE, Zl. 8.208-8/1948 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 ½ Seiten). Die Ausgabe von Zucker erfolgte fast ausschließlich an Letztverbraucher. Die Süßwaren- sowie viele Zweige der Lebensmittel- und pharmazeutischen Industrie, die vor und auch noch während des Krieges in bedeutendem Umfang Zucker verarbeiteten, waren infolge mangelnder Zuckerzuteilung seit Kriegsende fast vollkommen stillgelegt. Da ihre Erzeugnisse für die Ernährung der Bevölkerung (besonders auch der Kinder) von großer Bedeutung waren und eine Ingangsetzung der Produktion zumindest in beschränktem Umfang dringend geboten schien, hatte das Bundesministerium für Volksernährung alle Vorbereitungen getroffen, um diese zu ermöglichen. Die dafür nötigen Zuckermengen im Ausmaß von zumindest 1.700 to Zucker standen aber zum gegebenen Zeitpunkt nicht zur Verfü-

geforderte Dollarbetrag in der Höhe von 800.000 \$ im Dollarplan bereits untergebracht wäre. Herr Bundesminister Sagmeister zog daher den eingebrachten Antrag zurück.

[3]

Punkt 3) Eingliederung der russisch verwalteten Betriebe (USIA)²⁶ in das österreichische Bewirtschaftungssystem.²⁷

BM Dr. h. c. Hei n l führt einleitend aus, daß zwischen Vertretern der Verwaltung der USIA-Betriebe und seines Ressorts Besprechungen aufgenommen wurden, welche zum Ziel hatten, ab 1. 1. 1948 die Materialzuweisungen an die USIA-Betriebe in ein bestimmtes Verhältnis zu den von den USIA-Betrieben an die österreichische Volkswirtschaft abzugebenden Fertigprodukten zu bringen. Herr Bundesminister erwähnte noch, daß Fragen des deutschen Eigentums²⁸ hierbei nicht zur Diskussion zu stellen sind. Auch müsse bemerkt werden, daß bei Abwicklung dieses Warenaustausches für die USIA-Betriebe nur die für österreichische Betriebe geltenden Vorschriften zu Grunde gelegt werden dürften. Werden diese Bedingungen russischerseits akzeptiert, so wäre es natürlich Aufgabe der österreichischen Regierung, diese Betriebe dann auch arbeitsfähig zu erhalten und ihren Warenaustausch mit den österreichischen Betrieben zu fördern. Detailverhandlungen wurden bisher mit Vertretern der USIA-Betriebe noch nicht geführt, sondern es bestünde lediglich die Absicht, daß Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, der Bundeswirtschaftskammer und der Arbeiterkammer alle erforderlichen Maßnahmen mit den einzelnen Wirtschaftsverbänden einleiten möchten.

BM Dr. h. c. Hei n l stellte nunmehr den Antrag, daß das Wirtschaftliche Ministerkomitee diese Ausführungen zur Kenntnis nehmen möchte und sein Ressort, sowie das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ermächtige, im Rahmen der vorerwähnten Absichten und unter Zugrundelegung der österr. Wirtschaftsgesetzgebung Branchenverhandlungen mit der russischen Seite durchzuführen und zum Abschluß zu brin-

gung. Während der Bedarf für direkte Zuteilungen an Letztverbraucher durch die inländische Aufbringung und amerikanische Hilfslieferungen gedeckt werden sollte, mußte der Industriezucker durch Importe aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Für die im Rahmen der aktuellen Zuckerzuteilungen notwendige Menge von 5.400 to Zucker pro Versorgungsperiode durften aus den in der sowjetrussischen Besatzungszone liegenden Zuckerfabriken nur 2.100 to entnommen werden. Da die Möglichkeit, den Rest von 3.300 to wie bisher aus der Zuckerfabrik Enns zu beziehen, nur noch bis Ende Februar 1948 bestand und die in der Interimshilfe vorgesehene Zuckermenge nicht rechtzeitig eintreffen würde, mußte für die Abdeckung der diesbezüglichen Versorgungslücke für die 38. Versorgungsperiode durch den Import von 3.000 to Zucker vorgesorgt werden. Der Bundesminister für Volksernährung stellte deshalb an das Wirtschaftliche Ministerkomitee den Antrag auf Genehmigung eines Betrages von 800.000 Dollar zum Ankauf der benötigten Menge an Industriezucker.

²⁶ Zur USIA vgl. Anmerkung 85 in MRP Nr. 89.

²⁷ Beilage 3: BMHW, (ohne Aktenzahl) Schreiben des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau vom 14. Jänner 1948 an Bundeskanzler Figl (1 ½ Seiten). Die USIA-Betriebe hatten im Weg des Österreichischen Warenverkehrsbüros verschiedene Anträge um Genehmigung von Ein- und Ausfuhrgeschäften eingereicht. Bundesminister Hei n l betonte in seinem Schreiben, daß es ihm „mit Rücksicht auf die Sonderstellung, die die USIA-Betriebe im Rahmen der österreichischen Wirtschaft einnehmen, notwendig erscheine, vorweg die Richtlinien aufzustellen, die bei der Behandlung dieser Anträge zu beachten sein werden“. Über diese Grundsätze, die für die künftige Behandlung aller von den USIA-Betrieben einzureichenden Ein- und Ausfuhranträgen richtunggebend sein sollten und bereits von seinem Ministerium mit den Referenten der übrigen beteiligten Ressorts vorbesprochen worden waren, sollte endgültig das Wirtschaftliche Ministerkomitee entscheiden.

²⁸ Zur Frage des „Deutschen Eigentums“ vgl. Gerald Stourzh, *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 85–104 sowie Anmerkung 8 in MRP Nr. 89.

gen. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen soll dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee seinerzeit berichtet werden.

Ein Beschluß hierüber wurde nicht gefaßt. BM Dr. K r a u l a n d schlug vor, das hierfür nötige Unterlagenmaterial den einzelnen Herren zum Studium zur Verfügung zu stellen und diese möchten bis zum nächsten Ministerrat diesbezüglich Stellung beziehen.²⁹

[6]

Außerhalb der Tagesordnung:

[a]

BM Dr. Z i m m e r m a n n bringt dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee zur Kenntnis, daß im Sommer des vergangenen Jahres bezüglich der Besatzungskosten mit den Amerikanern ein Vertrag abgeschlossen wurde.³⁰ Nunmehr wünsche das amerikanische Element eine Abänderung des Vertrages in der Form, daß der seinerzeit festgesetzte Gesamtbetrag auf die Bundesländer aufgeteilt werde. Da im Wesen an dem Vertrag nichts geändert wird, bringe er dies nur zur Kenntnis.

[b]

BM K r a u s stellte den Antrag, in Bälde über die Preisnachziehung einiger Agrarprodukte (Milch, Fleisch und Eier) in Verhandlungen einzutreten.³¹ Da keine Einigung darüber erzielt werden konnte, ob diese Angelegenheit von den Kammern oder direkt vom Wirtschaftlichen Ministerkomitee beraten werden soll, erklärte BM K r a u s, er werde diesbezüglich noch einmal in Verhandlungen mit dem Präsidenten der Arbeiterkammer³² eintreten und über deren Ergebnis in der nächsten Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees berichten.³³

²⁹ In der unmittelbar folgenden Ministerratssitzung wurde dazu nicht Stellung genommen. Die USIA kam in MRP Nr. 99/4 vom 10. Februar 1948 wieder zur Sprache.

³⁰ Zu diesem Vertrag vgl. MRP Nr. 73/1 d vom 24. Juni 1947, MRP Nr. 74/1 b vom 1. Juli 1947 und MRP Nr. 75/1 e vom 8. Juli 1947.

³¹ Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei.

³² Möglicherweise war damit der ohnehin anwesende Staatssekretär Karl Mantler gemeint, der von 1945 bis 1956 als Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages fungierte.

³³ Vgl. dazu WMK Nr. 49/3 vom 18. Februar 1948.

Beschlusprotokoll Nr. 48 über die Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 22. Jänner 1948

Z u P u n k t 1) Antrag des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend die Übernahme der Staatsgarantie für das Kursrisiko zu Gunsten einiger Firmen des chemischen Sektors, die Kredite der Ex-Imbank in Anspruch nehmen werden.

Herr Bundesminister Dr. Z i m m e r m a n n berichtet hierüber und stellt folgenden Antrag: das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle mich ermächtigen, zu Gunsten einiger im Vortrag genannter Einkaufsvereinigungen und Firmen die Ausfallhaftung der Bundesregierung für das Kursrisiko, das sich bei der Inanspruchnahme der oben bezifferten Teilkredite der Export-Importbank of Washington während des Zeitraumes vom Einkauf der Ware bis zur Rückzahlung des Kredites ergeben würde, zu Gunsten der genannten Firmen und Vereinigungen unter der Bedingung zu übernehmen, daß ein Ausschuß, bestehend aus einem Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und der Oesterreichischen Nationalbank, die Auswahl der im Rahmen dieses Kredites einzuführenden Waren trifft und die im Zusammenhang mit der Verteilung der Waren erforderlichen Auflagen bestimmt, zu übernehmen. Bericht und Antrag wurden angenommen.

Die im Vortrag genannten Einkaufsvereinigungen sind:

Borax, Wien 21.	\$	41.000.–
Koreska, Wien I.	\$	30.000.–
Langbein-Pfannhauser, Galvanisierung, Wien 10.	\$	70.000.–
Einkaufsvereinigung für Kunststoffe	\$	500.000.–
pharm. Rohstoffe	\$	400.000.–
Lackrohstoffe	\$	575.000.–
kosm. Rohstoffe	\$	30.000.–
Rohstoffe für Textil- u. Lederhilfsmittel	\$	50.000.–
	\$	1,696.000.–

Z u P u n k t 2) Dollarplan für das 1. Quartal 1948 –

Antrag des Bundesministeriums für Finanzen.

Auch hierüber referierte Bundesminister Dr. Z i m m e r m a n n und stellte den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle die Ziffern der vorläufigen Dollarbilanz für das 1. Quartal 1948 zur Kenntnis nehmen und gleichzeitig feststellen, daß weitere Anforderungen in Dollar in diesem Quartal nicht berücksichtigt werden können.

Die vorgelegten Ziffern waren:	Bilanzeingänge	\$	66,400.000.–
	Bilanzausgänge	\$	69,498.000.–
Es ergibt sich hiemit ein Abgang von		\$	3,098.000.–

Herr Bundesminister Dr. Z i m m e r m a n n berichtet weiter, daß vorerst eine Deckung für diesen Abgang nicht sichtbar ist, es wird aber gehofft 0.9 Mill. \$ durch Schiebung der Frachten an die Deutschen Bi-Zonen, die aus dem Transit geschuldet werden, zu ersparen und weiters Lieferungen aus dem Energie-sektor im Ausmaß von rund 0.4 Mill. \$ (fixe Ziffer 375.000 \$) gleichfalls auf das nächste Quartal zu schieben. Es verbleibt demnach noch immer ein Fehlbetrag von 1.8 Mill. \$. Gegenwärtig wird in Genf mit der IRO über Zahlungen in \$ für versetzte Personen verhandelt und insoweit von dieser Seite Zahlungen in \$ geleistet werden, würde sich der Fehlbetrag entsprechend verringern.

Nachdem bei Erstellung dieses Dollar-Präliminares die Wünsche der Landwirtschaft nicht Berücksichtigung fanden, wurde zusätzlich in der Sitzung von Herrn Bundesminister K r a u s noch ein Antrag auf 100.000 \$ zwecks Beschaffung von Ersatzteilen für landwirtschaftliche Maschinen gestellt. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Demgemäß genehmigte das Wirtschaftliche Ministerkomitee den vom Finanzminister vorgelegten Plan, zusätzlich der 100.000 \$ des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, sodaß ein Abgang von insgesamt 3,198.000.– \$ sich ergibt.

Z u P u n k t 3) Bericht des Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend USIA-Betriebe.

Herr Bundesminister Dr. h. c. H e i n l stellte den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ermächtigen, unter Zugrundelegung der österreichischen Wirtschaftsgesetzgebung, Branchen-Verhandlungen mit der russischen Seite durchzuführen und zum Abschluß zu bringen. Da die im Komitee vertretenen Herren noch nicht die Möglichkeit gehabt haben, sich mit dem Problem näher zu beschäftigen, wurde kein Beschluß gefaßt und soll diese Angelegenheit Gegenstand einer späteren Beratung sein.

Z u P u n k t 4) Brotpreissenkung in Wien,

Antrag des Bundesministeriums für Volksernährung.

Hierüber referiert Sektionsrat Dr. K o l l e r und stellte abschließend den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee möge für Wien, die Randgemeinden, für NÖ und das Burgenland mit Wirksamkeit von Montag den 26. 1. 1948 folgende Preissenkungen der Brot- und Gebäckpreise genehmigen:

Schwarzbrot		S	1.10
Weißbrot		"	1.28
W e i ß - K l e i n g e b ä c k			
Brezel 1 Stück		"	-.12
2 Stück		"	-.23
geform. Weißgebäck	1 Stk.	"	-.10
	2 Stk.	"	-.19
ungef. Weißkleingebäck	1 Stk.	"	-.09
	2 Stk.	"	-.17
gef. Weißdoppelgebäck	2 Stk.	"	-.17
ungef. "	2 Stk.	"	-.15
5 od. 10 teilige Wecken		"	-.43
S c h w a r z - K l e i n g e b ä c k			
geform. Schwarzkleingebäck	1 Stk.	"	-.10
	2 Stk.	"	-.19
ungef. Schwarzkleingebäck	1 Stk.	"	-.09
	2 Stk.	"	-.17
geform. Schwarzdoppelgebäck	"	"	-.17
ungeform.	"	"	-.15
5 od. 10 teilige Wecken		"	-.43
Schwarzbrösel	1 kg	"	1.90
Weißbrösel	1 kg	"	2.24
Knödelbrot	1 kg	"	2.02

Diese Preise wurden genehmigt.

A l l f ä l l i g e s, P u n k t a)

Einkauf von 5.000 to Industriezucker –

Antrag des Bundesministeriums für Volksernährung.

Bundesminister S a g m e i s t e r erklärte, daß dieser Antrag durch die Annahme des Dollar-Präliminars für das 1. Quartal 1948 sich erübrige, da der für den Import dieser 5.000 to Zucker geforderte Dollarbetrag in der Höhe von 800.000 \$ im Dollarplan bereits untergebracht wäre. Herr Bundesminister S a g m e i s t e r zog daher den eingebrachten Antrag zurück.

A u ß e r h a l b d e r T a g e s o r d n u n g:

Bundesminister Dr. Z i m m e r m a n n bringt dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee zur Kenntnis, daß im Sommer des vergangenen Jahres bezüglich der Besatzungskosten mit den Amerikanern ein Vertrag abgeschlossen wurde. Nunmehr wünsche das amerikanische Element eine Abänderung des Vertrages in der Form, daß der seinerzeit festgesetzte Gesamtbetrag auf die Bundesländer aufgeteilt werde. Da im Wesen an dem Vertrag nichts geändert wird, bringe er dies nur zur Kenntnis.

Bundesministur K r a u s stellt den Antrag, in Bälde über die Preisnachziehung einiger Agrarprodukte (Milch, Fleisch und Eier) in Verhandlungen einzutreten. Da keine Einigung darüber erzielt werden konnte, ob diese Angelegenheit von den Kammern oder direkt vom Wirtschaftlichen Ministerkomitee beraten werden soll, erklärte Bundesminister K r a u s, er werde diesbezüglich noch einmal in Verhandlungen mit dem Präsidenten der Arbeiterkammer eintreten und über deren Ergebnis in der nächsten Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees berichten.